



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

20

22

BERICHT

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.303.22d

SYMBOLS UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)

INHALTSVERZEICHNIS

A	JAHRESBERICHT	3
	ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK	7
	1 FAKTEN	11
	VERMÖGENSWERTE	12
	VERPFLICHTUNGEN	14
	EIGENKAPITAL	16
	INVESTITIONEN	17
	MITARBEITENDE	18
	2 SEGMENTE	19
	21 ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE EINHEITEN	19
	22 SEGMENT BUNDESVERWALTUNG	20
	23 SEGMENT UNTERNEHMEN	22
	24 SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN	24
	3 MERKMALE	27
	31 KATEGORIEN DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN	27
	32 STEUERUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DURCH DEN BUND	30
	33 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR BUNDESRECHNUNG	32
	34 VERHÄLTNIS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK	34

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Die Konsolidierte Rechnung Bund (KRB) schliesst mit einem Verlust von 0,7 Milliarden ab. Während die Bundesunternehmen ein positives Jahresergebnis erzielten (2,0 Mrd.), schliessen die Segmente Bundesverwaltung (-2,0 Mrd.) und Sozialversicherungen (-0,7 Mrd.) negativ ab.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	2021	2022	Δ 2021-22 absolut
Erfolgsrechnung			
Jahresergebnis	-5 357	-658	4 699
Segment Bundesverwaltung	-10 149	-1 952	8 198
Segment Unternehmen	2 372	2 007	-365
Segment Sozialversicherungen	2 421	-713	-3 134
Bilanz			
Eigenkapital	62 593	63 113	520
Geldflussrechnung			
Total Geldfluss	6 197	-6 106	-12 303
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	10 238	7 017	-3 220
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-10 411	-14 413	-4 001
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	6 371	1 290	-5 081
Personal			
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	156 603	155 229	-1 374

NEGATIVES JAHRESERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung weist einen Jahresverlust von 0,7 Milliarden aus. Das Ergebnis ist geprägt durch das negative Anlageergebnis der Sozialversicherungen sowie die ausserordentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die coronabedingten Ausgaben markant tiefer ausgefallen sind.

Das *Segment Bundesverwaltung* schloss infolge hoher ausserordentlicher Ausgaben erneut mit einem Verlust von 2,0 Milliarden ab (2021: -10,1 Mrd.). Zur Abfederung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wurden aus dem Segment 2,8 Milliarden aufgewendet (2021: 13,9 Mrd.) und für Schutzsuchende aus der Ukraine fielen 0,7 Milliarden an. Demgegenüber nahmen die Fiskalerträge um 0,8 Milliarden zu. Während die direkte Bundessteuer (+0,9 Mrd.) und die Mehrwertsteuer (+1,0 Mrd.) eine Ertragszunahme erzielten, resultierte bei der Verrechnungssteuer (-1,0 Mrd.) ein Ertragsrückgang.

Die *Bundesunternehmen* erwirtschafteten 2022 einen Gewinn von 2,0 Milliarden (2021: 2,4 Mrd.). Insbesondere Swisscom (1,6 Mrd.), Post (0,3 Mrd.) sowie die RUAG Gesellschaften (0,2 Mrd.) leisteten einen positiven Ergebnisbeitrag. SBB und BLS Netz AG hingegen erzielten ein negatives Jahresergebnis.

Die *Sozialversicherungen* schlossen das Jahr mit einem Verlust von 0,7 Milliarden ab (2021: Überschuss von 2,4 Mrd.). Sämtliche Versicherungswerke erwirtschafteten ein positives Umlageergebnis, sodass insgesamt ein Umlageergebnis von 4,2 Milliarden resultierte (2021: 0,5 Mrd.). Demgegenüber steht das negative Finanzergebnis der Ausgleichsfonds von -5,0 Milliarden (2021: Überschuss von 1,9 Mrd.).

DIE KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND

Die KRB schafft eine Gesamtsicht über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Bundes als Konzern. Die Zahlen beinhalten die Bundesverwaltung, die Unternehmen und die Sozialversicherungen des Bundes.

Das konsolidierte Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr leicht auf 63,1 Milliarden. Der überwiegende Teil des Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die allgemeine Aufgabenerfüllung eingesetzt werden.

NETTOGELDZUFLUSS IM BERICHTSJAHR

Der *Geldzufluss aus operativer Tätigkeit* betrug insgesamt 7,0 Milliarden. Während insbesondere die Bundesunternehmen (+6,3 Mrd.), aber auch die Sozialversicherungen (+1,9 Mrd.) zum positiven operativen Geldfluss beitrugen, resultierte im Segment Bundesverwaltung ein Geldabfluss aus operativer Tätigkeit (-1,2 Mrd.). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass namhafte Verpflichtungen aus Covid-Massnahmen des Vorjahres erst 2022 ausbezahlt wurden (v.a. Testkosten und Härtefallmassnahmen). Zusätzlich haben die Kantone im Jahr 2022 wesentliche Beträge ihrer Verrechnungssteuer-Guthaben beim Bund eingefordert.

Der *Geldabfluss aus Investitionstätigkeit* belief sich netto auf 14,4 Milliarden. Für Sach- und immaterielle Anlagevermögen flossen insgesamt 10,4 Milliarden ab. Wesentliche Investitionen wurden unter anderem getätigt für die Verkehrsinfrastruktur (Strassen: 2,0 Mrd., Bahn: 2,3 Mrd.) sowie für die Telekommunikationsinfrastruktur (1,4 Mrd.). Aber auch für Grundstücke/Gebäude (1,9 Mrd.), Mobilien und übrige Sachanlagen (1,5 Mrd.) sowie für Software (1,2 Mrd.) wurden bedeutende Mittel investiert. Den Investitionen standen Abschreibungen von 8,7 Milliarden gegenüber.

Der *Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit* war mit insgesamt 1,3 Milliarden positiv. Netto-Zuflüsse ergaben sich aus der Aufnahme von Anleihen (2,0 Mrd.) und Geldmarktpapieren (5,5 Mrd.). Gleichzeitig flossen vorwiegend Mittel ab aus Kundengeldern (4,6 Mrd.) sowie für Dividendenzahlungen (0,6 Mrd.).

Insgesamt resultierte ein Geldabfluss von 6,1 Milliarden. Um diesen Betrag nahmen die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen gegenüber dem Vorjahr ab.

PERSONAL

Der Personalbestand reduzierte sich um 1374 Vollzeitstellen (FTE) gegenüber dem Vorjahr. Die Reduktion ist primär darauf zurückzuführen, dass die FTE bei RUAG infolge der Teilverkäufe von Unternehmenssparten um netto 3191 FTE abgenommen haben. Demgegenüber haben sich die Personalbestände bei der Post (+866), bei der SBB (+284), bei Swisscom (+252), im ETH-Bereich (+250), im Stammhaus Bund (+86) sowie bei Swissmedic (+43) erhöht.

WESHALB EINE KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND?

Die in der Konsolidierten Rechnung Bund (KRB) zusammengefassten Einheiten sind allesamt dem Bund zuzurechnen. Um Informationen über ihren Geschäftsverlauf und ihre Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln, publizieren die einzelnen Einheiten jährlich separate finanzielle Lageberichte.

Da zwischen den Einheiten des Bundes bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, vermögen diese separaten Finanzberichte für sich alleine genommen jedoch keinen umfassenden Gesamtblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu geben. Die KRB beseitigt diesen Mangel und ermöglicht durch die Nettobetrachtung einen umfassenden Gesamtblick auf die finanzielle Lage des Bundes. Währenddessen umfasst die *Bundesrechnung* die zentrale Bundesverwaltung. Detaillierte Informationen zu den Unterschieden zwischen konsolidierter Rechnung und Bundesrechnung finden sich in Ziffer A 33.

FINANZIELLE MASSNAHMEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER CORONA-PANDEMIE

Die finanziellen Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie belasteten die Erfolgsrechnung 2022 mit 2,8 Milliarden (2021: 13,7 Mrd.).

Total Mio. CHF	2021	2022
Aufwendungen	13 744	2 788
A fonds perdu Beiträge	13 737	2 405
Materialbeschaffungen	473	507
Wertminderungen Darlehen	-	7
Aufwand aus Bürgschaften	-466	-131

À-fonds-perdu-Beiträge

À-fonds-perdu-Beiträge wurden den Empfängern ohne Rückzahlungsverpflichtungen ausbezahlt. Sie wurden ausschliesslich vom Segment Bundesverwaltung finanziert. Die an Dritte ausbezahlten Beiträge für Kurzarbeitsentschädigung und Covid-Erwerbsersatz wurden über das Segment Sozialversicherungen ausbezahlt, konzernintern jedoch dem Segment Bundesverwaltung weiterbelastet.

Mio. CHF	2021	2022
Beiträge Sozialversicherungen		
Kurzarbeitsentschädigung	4 358	1 149
Covid Erwerbsersatz	1 799	286
Übrige à-fonds-perdu Beiträge		
Kantonale Härtefallmassnahmen	4 194	153
Kostenübernahme für Covid-Tests	2 279	324
Beitrag Initiative für globalen Gesundheitsschutz (ACT-A)	300	-
Beiträge im öffentlichen Verkehr	278	84
Beiträge im Sportbereich	227	50
Diverse Massnahmen im Gesundheitsbereich	177	158
Beiträge im Kulturbereich	135	97
Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit	45	60
Beitrag Tourismus	27	17
Ausbau indirekte Presseförderung	17	-
Übrige Massnahmen (Schutzschirm, Exportförderung)	15	18
Mehraufwand BFS (Erhebung und Auswertung von Daten)	11	2
Aufgebot Schutzdienstpflichtige	5	1
Nothilfen an die Schweizer Schulen im Ausland	2	-
Kinderbetreuung	-7	13
Wiedereingänge aus Covid-Solidarbürgschaften		-14
Intercompany		
davon an Bundesunternehmen	-125	7
Total an Dritte	13 737	2 405

Die Intercompany-Beiträge betreffen den öffentlichen Verkehr.

Materialbeschaffungen

Materialbeschaffungen wurden getätigt, um die medizinische Grundversorgung zu gewährleisten. Insbesondere wurden Sanitätsmaterial und Impfstoffe beschafft. Bei den meisten Gütern ist ein Weiterverkauf vorgesehen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Beschaffungen im Umfang von 575 Millionen (2021: 664 Mio.) getätigt. Davon wurden Güter im Betrag von 69 Millionen (2021: 75 Mio.) weiterverkauft. Wertkorrekturen und in geringem Ausmass der Verbrauch belasteten die Erfolgsrechnung 2022 mit 507 Millionen (2020: 473 Mio.). Vernichtete Impfstoffe sowie Impfdosen mit unmittelbar bevorstehendem Ablaufdatum wurden vollständig abgeschrieben. Per 31.12.2022 sind Vorratsbestände von 176 Millionen und Anzahlungen für zukünftige Lieferungen von 173 Millionen bilanziert.

Massnahmen/Bereich Mio. CHF	Sanitätsmaterial	Impfstoffe	Total
Bestand per 01.01.2022	71	281	351
Einkauf	25	550	575
Verkauf	-3	-67	-69
Verbrauch / Wertberichtigungen	-49	-458	-507
Bestand per 31.12.2022	44	305	350

Darlehen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen vergeben. Von den in den Vorjahren gewährten Darlehen im Bereich Sport wurde ein Betrag von 12 Millionen zurückbezahlt; für noch ausstehende Darlehen wurde eine Wertminderung im Betrag von 7 Millionen erfasst.

Bürgschaften

Der Bund hat in grossen Ausmass Kredite von Geschäftsbanken verbürgt, damit diese private Unternehmen mit Liquidität versorgen. Namentlich wurden die Covid-Solidarbürgschaften (ursprüngliches Volumen: 15,3 Mrd.), Bürgschaften für Luftverkehrsunternehmen (Volumen: 1,3 Mrd.) sowie Mittel aus dem Programm der *Härtefallmassnahmen* (0,2 Mrd.) gewährt. Die Bürgschaften wurden mit einer Laufzeit von mehreren Jahren gewährt. Für erwartete Zahlungsausfälle wurden Rückstellungen gebildet.

Im Berichtsjahr mussten für Covid-Solidarbürgschaften Zahlungsausfälle von 367 Millionen verzeichnet werden. Das ausstehende Bürgschaftsvolumen reduzierte sich auf noch 9,5 Milliarden (-2,5 Mrd.). Für zukünftig erwartete Verluste ist per 31.12.2022 eine Rückstellung von 1,1 Milliarden bilanziert.

Das Bürgschaftsvolumen für *Luftverkehrsunternehmen* reduzierte sich um 1,3 Milliarden, nachdem Swiss und Edelweiss ihren Kredit vorzeitig und definitiv zurückbezahlt hatten. Gegenwärtig sind für die Luftfahrt noch Bürgschaften im Betrag von 73 Millionen ausstehend. Es waren bisher keine Zahlungsausfälle zu verzeichnen; aus den noch ausstehenden Bürgschaften werden ebenfalls keine Zahlungsausfälle erwartet.

Das Volumen der *Bürgschaften für Härtefallmassnahmen* reduzierte sich auf 170 Millionen. Für zukünftig erwartete Zahlungsausfälle wurden 25 Millionen zurückgestellt.

Massnahmen Mio. CHF	Überbrückungs- kredite	Härtefallmass- nahmen	Luftfahrt	Total
Rückstellungen per 01.01.2022	1 599	29	-	1 628
Verwendung (Zahlungsausfälle)	-367	-	-	-367
Bildung (+) / Auflösung (-)	-127	-4	-	-131
Rückstellungen per 31.12.2022	1 105	25	-	1 130
Ausstehende Bürgschaften 01.01.2022	12 002	212	1 354	13 568
Ausstehende Bürgschaften 31.12.2022	9 529	170	73	9 772

1 FAKTEN

VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind geprägt durch hohe Bestände an finanziellen Vermögenswerten und Infrastrukturbauten.

Die *finanziellen Vermögenswerte* stammen grösstenteils aus Anlagen der PostFinance und aus den Fondsvermögen der Sozialversicherungen.

Das *Infrastrukturvermögen* steht vorwiegend im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung des Bundes in den Bereichen Mobilität (Nationalstrassen, Bahnverkehr) und Verteidigung.

VERPFLICHTUNGEN

Bestehende Verpflichtungen werden bilanziert, potentielle Verpflichtungen werden ausserhalb der Bilanz geführt.

Die *bilanzierten Verpflichtungen* beinhalten vorwiegend die Kundengelder der PostFinance sowie Bundesanleihen und Geldmarktpapiere. Zusätzlich sind bedeutende Rückstellungen für erwartete zukünftige Mittelabflüsse sowie Verpflichtungen aus der Personalvorsorge passiviert.

Die *nicht bilanzierten Verpflichtungen* enthalten hauptsächlich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien, Kapitalzusagen an Entwicklungsbanken sowie die Versicherungsverpflichtungen der SERV.

EIGENKAPITAL

Das konsolidierte Eigenkapital beträgt insgesamt 63 Milliarden. Davon sind 9 Milliarden den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zuzurechnen (v.a. Minderheitsanteile an der Swisscom und BLS Netz AG). Das dem Bund zustehende Eigenkapital beläuft sich auf 54 Milliarden.

Der überwiegende Teil dieses Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die allgemeine Aufgabenerfüllung eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

INVESTITIONEN

Im Zusammenhang mit seiner Aufgabenerfüllung leistet der Bund bedeutende Investitionen in sein Infrastrukturvermögen. Im abgelaufenen Jahr beliefen sich die Investitionen auf 11 Milliarden. Demgegenüber stand der Wertverzehr auf dem bestehenden Infrastrukturvermögen in Form von Abschreibungen von 9 Milliarden.

MITARBEITENDE

Der Bund bietet 155 200 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (58 900 Vollzeitstellen) und Unternehmen (96 300 Vollzeitstellen). Im Segment Sozialversicherungen sind keine Mitarbeitenden beschäftigt, weil die operative Abwicklung der Sozialversicherungen von Mitarbeitenden des Segmentes Bundesverwaltung oder von den Ausgleichskassen ausserhalb des Konsolidierungskreises wahrgenommen wird.

VERMÖGENSWERTE

202 MRD. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

58 MRD.



FLÜSSIGE MITTEL

Die hohen Bestände an flüssigen Mitteln sind auf mangelnde Anlage-
opportunitäten zurückzuführen. Daher haben sowohl die PostFinance
als auch das Stammhaus grosse Bestände bei der Schweizerischen
Nationalbank deponiert.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/11*

25 MRD.



FORDERUNGEN/RECHNUNGSABGRENZUNGEN

Der Bestand umfasst hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen (6 Mrd.), Steuer- und Zollforderungen (5 Mrd.),
Guthaben gegenüber Ausgleichskassen (4 Mrd.) sowie aktive
Rechnungsabgrenzungen (7 Mrd.).

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/12*

119 MRD.



FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen sind mehrheitlich in Obligationen
investiert. Ihr Anteil beträgt 70 Milliarden, was 59 Prozent der
Gesamtanlagen entspricht. Die restlichen Mittel sind in Darlehen (21 Mrd.)
und anderen Finanzanlagen angelegt.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/13*



45 MRD.

BAHNINFRASTRUKTUR

Die bestehende Bahninfrastruktur der durch den Bund beherrschten Unternehmen ist mit 38 Milliarden bilanziert. Zusätzlich sind Bahninfrastrukturanlagen im Betrag von 7 Milliarden unter den Anlagen im Bau enthalten.



34 MRD.

NATIONALSTRASSEN

Das bestehende Nationalstrassennetz ist mit 25 Milliarden bilanziert. Weiter ist unter den Anlagen im Bau ein Betrag von 9 Milliarden enthalten, für Nationalstrassenabschnitte, welche sich momentan in Bau befinden.



28 MRD.

GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE

Der Wert der Grundstücke und Gebäude beträgt 28 Milliarden. Wertmässig bedeutende Bauten sind sowohl aus dem militärischen sowie dem zivilen Bereich (u.a. Bahn-, Verwaltungs- und ETH-Schulungsgebäude) aktiviert. Die Grundstücke stehen vorwiegend im Zusammenhang mit dem Nationalstrassenbau sowie dem militärischen Bereich.



16 MRD.

MOBILIEN/ÜBRIGE SACHANLAGEN

Der Buchwert der Mobilien und übrigen Sachanlagen des Bundes beträgt 16 Milliarden. Die wertmässig bedeutendste Position stellt dabei das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Transportunternehmen dar (8 Mrd.).



7 MRD.

RÜSTUNGSMATERIAL

Die Munitionsvorräte der Armee sind mit 4 Milliarden bewertet und in den Vorräten bilanziert. Das aktivierte Rüstungsmaterial unter den Sachanlagen beträgt 3 Milliarden. Es ist allerdings zu beachten, dass nur die Hauptwaffensysteme bilanziert werden. Der effektive Wert des Rüstungsmaterials ist daher bedeutend höher.



8 MRD.

TELEKOMMUNIKATION

Der Wert der Infrastrukturen für die Telekommunikation beträgt 8 Milliarden und ist ausschliesslich in der Swisscom bilanziert

— *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/14 sowie B23/15.*

138 MRD. INFRASTRUKTUR



VERPFLICHTUNGEN

247 MRD. BILANZIERTE VERPFLICHTUNGEN

92 MRD. 

KUNDENGELDER

Die Verpflichtungen aus Kundenvermögen belaufen sich per Bilanzstichtag auf 92 Milliarden und setzen sich aus den Kundengeldern der PostFinance sowie den Kundengeldern der Sparkasse Bund zusammen.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/19*

110 MRD. 

ANLEIHEN/GELD- UND REPOMARKT

Der Bund finanziert sich vorwiegend über die Ausgabe von Bundesanleihen und Geldmarktpapieren. Der Finanzbedarf von ausgelagerten Einheiten wird mehrheitlich über das Stammhaus Bund gedeckt. Bedeutende Ausstände am Finanzmarkt haben mit Ausnahme der Bundesverwaltung einzig die Post und Swisscom.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/19*

2 MRD. 

PERSONALVORSORGE

Die Nettoverbindlichkeiten aus der Personalvorsorge werden auf 2 Milliarden geschätzt. Es handelt sich dabei um eine versicherungsmathematische Berechnung, welche in hohem Masse von der angenommenen Zinsentwicklung abhängig ist.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/21*

43 MRD. 

RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund seiner breiten Tätigkeit ist der Bund vielfältigen Risiken ausgesetzt, für welche Rückstellungen bilanziert werden müssen. Eine Rückstellung wird erfasst, wenn ein Sachverhalt eingetreten ist, aufgrund dessen ein Mittelabfluss zwar erwartet wird, der Mittelabfluss in der genauen Höhe und im Zeitpunkt noch nicht sicher ist.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/20*



23 MRD.

BÜRGSCHAFTEN/GARANTIEN

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung verbürgt sich der Bund für Dritte, um bei Zahlungsausfällen des Kreditnehmers den Darlehensgeber schadlos zu halten. Die Kreditnehmer können sich durch die Bürgschaftszusage des Bundes günstiger verschulden.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/23*



9 MRD.

KAPITALZUSAGEN ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Beteiligungen an Entwicklungsbanken sind Teil der multilateralen Entwicklungshilfe der Schweiz. Von den Beteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einbezahlt, der Rest wird als Kapitalzusagen unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/23*



10 MRD.

VERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN SERV

Die Versicherungsverpflichtungen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) beliefen sich per Bilanzstichtag auf 10 Milliarden. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten Versicherungspolizen (8 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (2 Mrd.).

– *Detailerläuterungen: Anhangsziffer B 23/25*

EIGENKAPITAL

53 MRD. ZWECKGEBUNDEN

4 MRD.



STRASSE/AGGLOMERATIONSVERKEHR

In den vergangenen Jahren sind der Spezialfinanzierung Strassenbau sowie dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds über zweckgebundene Steuereinnahmen mehr Mittel zugeflossen, als dass Investitionen getätigt wurden. Die Mittel werden künftig noch dem Verwendungszweck zuzuführen sein.

-4 MRD.



BAHN

Die Ausgaben des Bahninfrastruktur fonds waren in der Vergangenheit grösser als die dafür vorgesehenen Mittel. Dementsprechend weist der Bahninfrastruktur fonds ein negatives Eigenkapital aus.

46 MRD.



SOZIALVERSICHERUNGEN

Das Eigenkapital der Sozialversicherungen des Bundes fliesst als positive Grösse in die Konsolidierung. Dieses Fondsvermögen ist jedoch zweckgebunden für die Aufgaben der Sozialversicherungen reserviert.

7 MRD.



ÜBRIGE ZWECKGEBUNDENE MITTEL

Die übrigen zweckgebundenen Mittel enthalten einerseits die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen sowie andererseits die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs.

6 MRD.



RISIKOKAPITAL

Durch ihre Geschäftstätigkeiten sind sowohl die PostFinance als auch die SERV verpflichtet, ein entsprechendes Risikokapital zu äufnen.

-5 MRD.



ÜBRIGES EIGENKAPITAL

Das Übrige Eigenkapital kann zur allgemeinen Aufgabenerfüllung verwendet werden

– *Detailerläuterungen: Kapitel B 14 Eigenkapitalnachweis.*

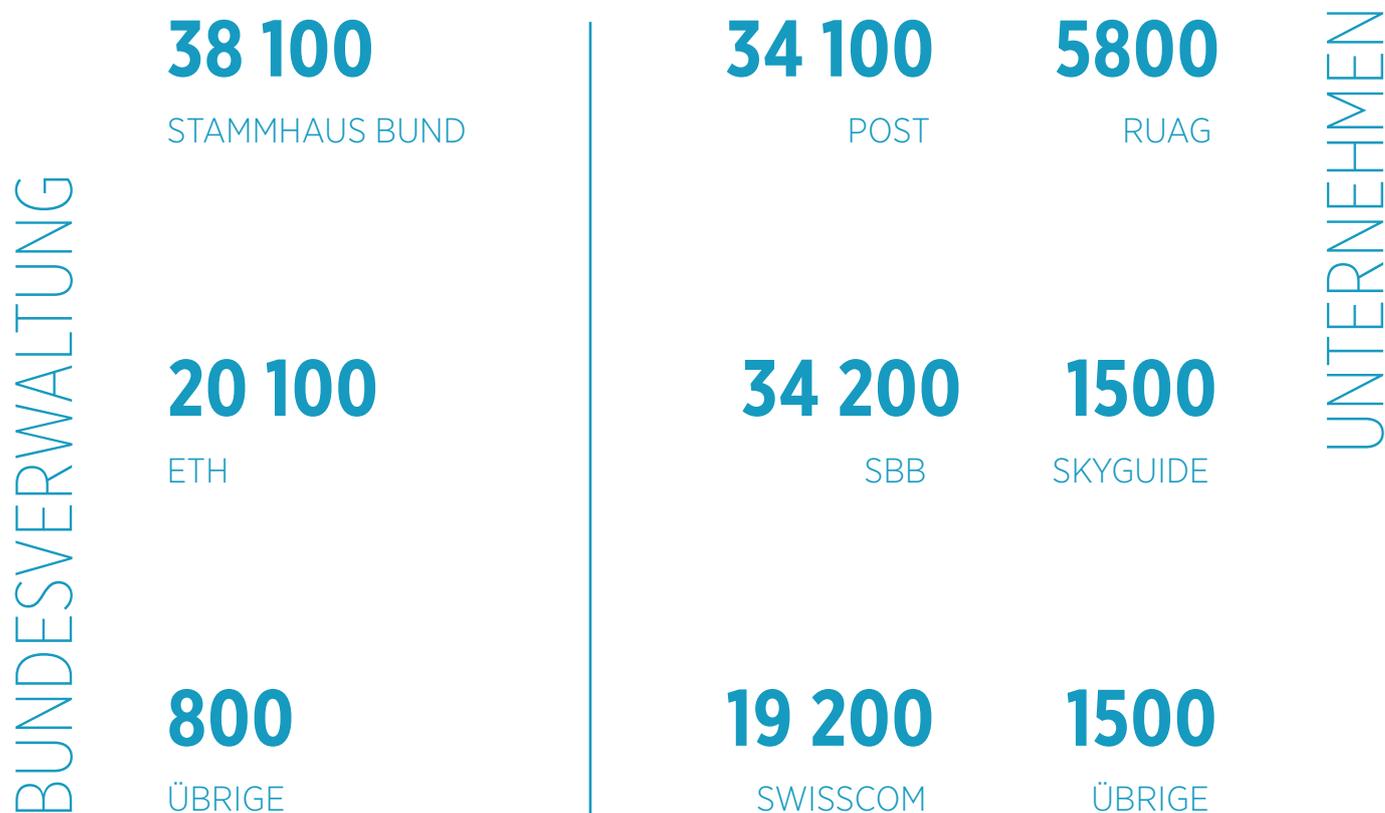
INVESTITIONEN

Im Zusammenhang mit seiner Aufgabenerfüllung leistet der Bund bedeutende Investitionen in sein Infrastrukturvermögen. Demgegenüber steht der Wertverzehr auf dem bestehenden Infrastrukturvermögen, welcher in Form von Abschreibungen erfasst wird.

		INVESTITIONEN	ABSCHREIBUNGEN
	BAHNINFRASTRUKTUR	2,3 MRD.	-1,3 MRD.
	NATIONALSTRASSEN	2,0 MRD.	-1,6 MRD.
	GRUNDSTÜCKE/GEBÄUDE	1,9 MRD.	-1,0 MRD.
	MOBILIEN/ ÜBRIGE SACHANLAGEN	1,5 MRD.	-1,9 MRD.
	RÜSTUNGSMATERIAL	0,7 MRD.	-0,6 MRD.
	TELEKOMMUNIKATION	1,4 MRD.	-1,1 MRD.
	SOFTWARE	1,2 MRD.	-1,0 MRD.

MITARBEITENDE

Der Bund bietet 155 300 Vollzeitstellen an. Diese verteilen sich auf die Segmente Bundesverwaltung (59 000 Vollzeitstellen) und Unternehmen (96 300 Vollzeitstellen).



16,1 MRD.

LÖHNE UND GEHÄLTER

Ausbezahlte Löhne und Gehälter an die Mitarbeitenden.



1,5 MRD.

EINZAHLUNGEN – 1. SÄULE

Einbezahlte Arbeitgeberbeiträge in die eigenen Sozialversicherungswerke AHV, IV, EO, ALV



2,0 MRD.

EINZAHLUNGEN – 2. SÄULE

Ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgewerke der 2. Säule.

2 SEGMENTE

21 ÜBERSICHT KONSOLIDIERTE EINHEITEN

Die konsolidierten Zahlen werden in Teilbereiche, sogenannte Segmente, zusammengefasst. Die Segmente der KRB sind heterogen und grossen Unterschieden bezüglich Risiko und Erfolg ausgesetzt. Die Veröffentlichung von finanziellen Informationen zu einzelnen Segmenten soll es dem Rechnungsadressaten ermöglichen, diese differenziert beurteilen zu können.

Konsolidierte Rechnung Bund		
<p>BUNDESVERWALTUNG <i>Vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten</i></p> <p>Bundesrechnung Stammhaus Bund</p> <p>Sonderrechnungen Bahninfrastrukturfonds BIF Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds NAF</p> <p>Dezentrale Verwaltungseinheiten Eidg. Technische Hochschulen ETH Eidg. Hochschulinst. für Berufsbildung EHB Eidg. Institut für Metrologie METAS Innosuisse Pro Helvetia Schweizerisches Nationalmuseum SNM</p>	<p>UNTERNEHMEN <i>Nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierte Einheiten</i></p> <p>Unternehmen mit Bundesbeteiligung Schweizerische Bundesbahnen SBB Swisscom AG Die Schweizerische Post AG AlpTransit Gotthard AG RUAG International Holding AG RUAG MRO Holding AG Skyguide AG SIFEM AG BLS Netz AG</p> <p>Dezentrale Verwaltungseinheiten Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA Eidg. Institut für Geistiges Eigentum IGE Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde RAB Schweiz. Exportrisikoversicherung SERV Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH Schweiz. Trassenvergabestelle TVS Swissmedic</p>	<p>SOZIALVERSICHERUNGEN <i>Sozialversicherungen des Bundes</i></p> <p>Sozialversicherungen Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV Invalidenversicherung IV Erwerbsersatzordnung EO Familienzulagen Landwirtschaft FL Arbeitslosenversicherung ALV</p>

22 SEGMENT BUNDESVERWALTUNG

Das negative Jahresergebnis von 2,0 Milliarden ist nach wie vor geprägt von den Aufwendungen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Diese Aufwendungen liegen mit 2,8 Milliarden jedoch deutlich tiefer als im Vorjahr (13,9 Mrd.).

SEGMENT BUNDESVERWALTUNG: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2021	2022	Δ 2021-22	
			absolut	%
Fiskalertrag	70 238	71 043	805	1
Direkte Bundessteuer	25 393	26 331	937	4
Verrechnungssteuer	4 900	3 888	-1 012	-21
Stempelabgaben	2 608	2 483	-125	-5
Mehrwertsteuer	23 539	24 588	1 050	4
Übrige Verbrauchssteuern	8 459	8 207	-252	-3
Verschiedener Fiskalertrag	5 339	5 546	207	4
Übriger hoheitlicher Ertrag	2 721	2 804	83	3
Verschiedener Ertrag	2 997	3 137	140	5
Operativer Ertrag	75 956	76 984	1 028	1
Eigenaufwand	-18 539	-19 877	-1 338	7
Personalaufwand	-8 560	-8 739	-178	2
Sach- und Betriebsaufwand	-6 688	-7 949	-1 261	19
Abschreibungen und Wertminderungen	-3 291	-3 189	101	-3
Transferaufwand	-67 242	-58 491	8 751	-13
Beiträge an das Segment Sozialversicherungen	-23 321	-19 204	4 117	-18
Beiträge an das Segment Bundesunternehmen	-3 752	-3 328	425	-11
Beiträge an Dritte	-40 168	-35 959	4 209	-10
Kantonsanteile an Bundeserträgen	-6 819	-6 910	-92	1
Finanzausgleich an Kantone	-3 497	-3 623	-126	4
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an Kantone	-2 874	-2 871	3	-0
Direktzahlungen an die Landwirtschaft	-2 811	-2 811	-0	0
Beiträge an internationale Organisationen	-1 959	-1 987	-28	1
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	-1 772	-1 816	-44	2
Entschädigungen an Gemeinwesen	-1 333	-1 569	-236	18
Förderung erneuerbarer Energien	-1 288	-1 274	14	-1
Institutionen der Forschungsförderung	-1 156	-1 183	-26	2
Beiträge für Schutzsuchende aus der Ukraine	-	-702	-	-
Covid-Testkostenübernahme	-2 279	-324	1 955	-86
Covid-Härtefallmassnahmen	-4 194	-153	4 041	-96
Übrige Beiträge an Dritte	-10 185	-10 735	-550	5
Operativer Aufwand	-85 781	-78 368	7 413	-9
Operatives Ergebnis	-9 825	-1 384	8 441	
Finanzertrag	367	347	-21	-6
Finanzaufwand	-878	-1 054	-176	20
Finanzergebnis	-510	-707	-197	
Ergebnis aus Beteiligungen	186	140	-46	
Jahresergebnis	-10 149	-1 952	8 198	

OPERATIVER ERTRAG

Im Berichtsjahr erhöhten sich die *Fiskalerträge* auf 71,0 Milliarden (+0,8 Mrd.). Während die Erträge aus der direkten Bundessteuer (+0,9 Mrd.) und der Mehrwertsteuer (+1,1 Mrd.) anstiegen, wurden bei der Verrechnungssteuer tiefere Erträge verbucht (-1,0 Mrd.). Die Mehrwertsteuer profitierte insbesondere vom Anstieg der Importpreise infolge der internationalen Teuerung. Die direkte Bundessteuer reagiert zeitverzögert auf die konjunkturelle Erholung im Jahr 2021, welche sich positiv auf die Gewinnsteuern auswirkt. Die

Erträge der Verrechnungssteuer wurden in der jüngsten Vergangenheit zu optimistisch geschätzt. Es wurde mehr Geld zurückgefordert als ursprünglich angenommen. Der Ertrag des laufenden Jahres wurde deshalb mit einer Schätzkorrektur von 1,9 Milliarden gemindert.

Die *nichtfiskalischen Erträge* lagen mit 5,9 Milliarden im Rahmen des Vorjahres (+0,2 Mrd.).

OPERATIVER AUFWAND

Transferaufwand

Der Transferaufwand lag mit 58,5 Milliarden deutlich unter dem Vorjahr (-8,8 Mrd.). Die Abnahme ist insbesondere auf die tieferen Aufwendungen zur Bewältigung der Coronapandemie zurückzuführen (2022: 2,8 Mrd.; 2021: 13,9 Mrd.). Eine Übersicht der einzelnen Massnahmen findet sich in Kapitel «Ergebnisse im Überblick». Im Berichtsjahr wurden zudem 0,7 Milliarden für Schutzsuchende aus der Ukraine aufgewendet. Vom Transferaufwand entfielen 22,5 Milliarden auf interne Transferzahlungen an die anderen beiden Segmente des Bundes; 36,0 Milliarden wurden an Empfänger ausserhalb des Konsolidierungskreises entrichtet.

Interner Transferaufwand (22,5 Mrd.): Ein Betrag von 19,2 Milliarden floss an die Sozialversicherungen. Zusätzlich zu den ordentlichen zweckgebundenen Steueranteilen und Beiträgen des Bundes an die AHV (13,2 Mrd.), an die IV (3,9 Mrd.) und an die ALV (0,6 Mrd.) tätigte der Bund wiederum ausserordentliche Beiträge zur Deckung der Kurzarbeitsentschädigung (1,1 Mrd.) und des Corona-Erwerbssersatzes (0,3 Mrd.). Dem Segment Bundesunternehmen flossen 3,3 Milliarden zu. Die Transferzahlungen wurden vor allem an die Unternehmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Bahn, Postauto) in Form von Abgeltungen für Verkehrsleistungen bzw. Infrastrukturbauten geleistet.

Externer Transferaufwand (36,0 Mrd.): Rund die Hälfte des Betrages floss den Kantonen zu. Es handelte sich dabei insbesondere um wiederkehrende Zahlungen von 16,8 Milliarden aus Anteilen an Bundeserträgen, aus dem Finanzausgleich, der individuellen Prämienverbilligung, den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie aus den Entschädigungen an Gemeinwesen. Weitere bedeutende Transferzahlungen gingen an die Landwirtschaft und an internationale Organisationen und wurden eingesetzt für die Förderung erneuerbarer Energien und für die Forschung. Externe Transfers zur Bewältigung der Coronakrise wurden im Vergleich zum Vorjahr nur noch in geringem Ausmass geleistet: 0,2 Milliarden für Härtefallmassnahmen und 0,3 Milliarden für Covid-Testkosten.

Eigenaufwand

Der Eigenaufwand betrug 19,9 Milliarden. Er beinhaltet vorwiegend Personal- und Sachaufwände der Bundesverwaltung und des ETH-Bereichs.

Der *Personalaufwand* (8,7 Mrd.) und die *Abschreibungen* der Infrastruktur (3,2 Mrd.) bewegten sich im Bereich des Vorjahres. Die Zunahme im *Sach- und Betriebsaufwand* (7,9 Mrd.) ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Rückstellung für die vollständige Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz (0,8 Mrd.) sowie auf die Bereitstellung des mit Heizöl oder Gas betriebenen Reservekraftwerks in Birr (0,2 Mrd.) zurückzuführen. Im Sach- und Betriebsaufwand sind Wertberichtigungen in der Höhe von 0,5 Milliarden auf Impfstoffen und Covid-Sanitátsmaterial enthalten (2021: 0,5 Mrd.).

FINANZERGEBNIS

Das *Finanzergebnis* ist vorwiegend durch den Zinsaufwand für die Bundesanleihen geprägt. Dieser belief sich im Berichtsjahr auf 0,9 Milliarden.

JAHRESERGEBNIS

Unter dem Strich resultierte mit -2,0 Milliarden ein negatives Jahresergebnis.

23 SEGMENT UNTERNEHMEN

Zum positiven Jahresergebnis von 2,0 Milliarden tragen insbesondere die Swisscom und die Post bei. Deren Ergebnisbeitrag liegt jedoch unter dem Vorjahresniveau, weshalb das Segment um insgesamt 0,4 Milliarden schlechter abschliesst als im 2021.

SEGMENT UNTERNEHMEN: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2021	2022	Δ 2021-22	
			absolut	%
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	27 791	27 841	51	0
Ertrag Postdienstleistungen	4 172	4 237	65	2
Erfolg Finanzdienstleistungen	1 397	1 318	-79	-6
Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen	11 183	11 112	-71	-1
Ertrag Rüstungsbereich	1 854	1 594	-260	-14
Verkehrsertrag	4 627	5 340	713	15
Beiträge Bund	3 752	3 328	-425	-11
Übriger Dienstleistungsertrag	804	912	107	13
Übriger Ertrag	3 919	4 586	668	17
Operativer Ertrag	31 709	32 428	718	2
Personalaufwand	-11 995	-12 474	-479	4
Sach- und Betriebsaufwand	-11 826	-12 215	-389	3
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	-5 617	-5 602	15	-0
Übriger Betriebs- und Sachaufwand	-6 209	-6 613	-404	7
Abschreibungen und Wertminderungen	-5 205	-5 497	-292	6
Operativer Aufwand	-29 025	-30 185	-1 160	4
Operatives Ergebnis	2 684	2 242	-442	
Finanzertrag	901	608	-293	-33
Finanzaufwand	-787	-372	416	-53
Finanzergebnis	113	236	123	
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	20	14	-6	
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-446	-486	-40	9
Jahresergebnis	2 372	2 007	-365	

OPERATIVER ERTRAG

Der Ertrag aus den *Postdienstleistungen* wird von der Post vorwiegend mit dem Versand von Briefen, Printmedien und Paketen erzielt. Der im Berichtsjahr ausgewiesene Umsatz liegt im Bereich des Vorjahreswertes (+2 %).

Der Erfolg aus den *Finanzdienstleistungen* wird vorwiegend von PostFinance erzielt und ist eine Nettogrösse. Im Berichtsjahr wird ein Erfolg von 1,3 Milliarden erzielt (-6 %). Sowohl der Erfolg aus dem Zinsdifferenzgeschäft als auch der Erfolg aus dem Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft waren rückläufig.

Der Ertrag aus *Telekommunikationsdienstleistungen* stammt ausschliesslich von Swisscom. Der Ertrag sinkt leicht auf 11,1 Milliarden (-71 Mio.) und ist auf einen Umsatzrückgang im Ausland zurückzuführen.

Der Ertrag aus dem *Rüstungsbereich* wird von den Gesellschaften der RUAG erzielt. Vom Umsatz von 1,6 Milliarden fielen 0,7 Milliarden im Bereich Wehrtechnik und 0,9 Milliarden im zivilen Bereich an. Der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr (-260 Mio.) ist vorwiegend damit zu erklären, dass Unternehmenssparten verkauft wurden.

Der *Verkehrsertrag* von 5,3 Milliarden wird durch SBB und BLS Netz AG sowie durch Postauto erzielt. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Verkehrsertrag um 713 Millionen zu (+15 %). Trotz Nachfrageerhöhung im öffentlichen Verkehr liegen die Werte noch leicht unter den vor der Corona-Pandemie erzielten Verkehrserträgen.

Die *Beiträge Bund* an das Segment Unternehmen belaufen sich auf 3,3 Milliarden (-425 Mio.). Es handelt sich dabei vorwiegend um die Leistungen des Bundes für die Bahninfrastruktur sowie um Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr. Die Reduktion der Beiträge gegenüber dem Vorjahr ist auf coronabedingte Unterstützungsmaßnahmen in den Vorjahren zurückzuführen.

Die *übrigen Dienstleistungserträge* sind um 107 Millionen höher als im Vorjahr (+13 %) und setzen sich insbesondere aus Erträgen der Flugsicherung (Skyguide), den Versicherungsdienstleistungen (SERV), den Handelswaren Post und den Gebühren für Amtshandlungen (u.a. IGE, ENSI, Swissmedic, Finma, TVS) zusammen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Erholung im Versicherungs- und Flugsicherungssektor zurückzuführen.

In den *übrigen Erträgen* sind unter anderem die aktivierten Eigenleistungen (1,9 Mrd.) sowie die Mieterträge aus Liegenschaften (0,8 Mrd.) verbucht.

OPERATIVER AUFWAND

Der *Personalaufwand* liegt mit 12,5 Milliarden deutlich über dem im Vorjahr ausgewiesenen Wert (+479 Mio.). Die ausbezahlte Lohnsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 98 Millionen (+1 %). Insbesondere stieg jedoch der Vorsorgeaufwand stark um 356 Millionen an. Die Zunahme ist vorwiegend auf Sondereffekte im Vorjahr zurückzuführen: damals wurden diverse Planänderungen aufwandmindernd erfasst. Im Berichtsjahr führte überdies eine Neuregelung der Fahrvergünstigungen für Angestellte des öffentlichen Verkehrs zu einem höheren Aufwand bei der SBB (+80 Mio.).

Der *Sach- und Betriebsaufwand* beträgt 12,2 Milliarden. Dies entspricht einer Zunahme von 389 Millionen im Vorjahresvergleich. Unter anderem erhöhte sich der Energieaufwand der SBB um 322 Millionen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die *Abschreibungen* um 292 Millionen auf gesamthaft 5,5 Milliarden. Die Zunahme ist vorwiegend bei der SBB zurückzuführen. Neben Wertberichtigungen bei der SBB Cargo AG (128 Mio.) führt der Ausbau der Bahninfrastruktur, neues Rollmaterial im Fernverkehr sowie aus Immobilienneueröffnungen zu höheren Abschreibungen.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 123 Millionen. Zurückzuführen ist dies vorwiegend auf positive Bewertungsänderungen auf Derivaten zur Absicherung von Zins- und Energierisiken.

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis des Segments Unternehmen beläuft sich auf 2,0 Milliarden. Damit fällt das Ergebnis 365 Millionen tiefer aus als im Vorjahr. Während SBB und BLS Netz AG ein negatives Jahresergebnis erzielten, steuerten insbesondere Swisscom (1602 Mio.), die Post (295 Mio.) sowie die RUAG Gesellschaften (167 Mio.) einen positiven Ergebnisbeitrag bei. Beim positiven Ergebnisbeitrag von Swisscom gilt es allerdings zu beachten, dass davon die Hälfte den Minderheitsaktionären zuzurechnen ist.

24 SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN

Sämtliche Versicherungswerke tragen zum positiven Umlageergebnis von insgesamt 4,2 Milliarden bei. Aufgrund des negativen Anlageergebnisses von 5 Milliarden ist das Jahresergebnis jedoch insgesamt negativ.

SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN: ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2021	2022	Δ 2021-22	
			absolut	%
Beiträge der Versicherten / Arbeitgeber	50 077	51 914	1 837	4
Beiträge Bund	20 047	15 691	-4 356	-22
Beiträge Kantone	198	203	5	2
Steueranteile	3 275	3 513	238	7
Übrige Erträge	50	39	-10	-21
Operativer Ertrag	73 646	71 360	-2 286	-3
Geld- und Sachleistungen	-71 497	-65 506	5 991	-8
Verwaltungsaufwand	-1 622	-1 608	14	-1
Operativer Aufwand	-73 119	-67 113	6 006	-8
Operatives Ergebnis	527	4 247	3 720	
Anlageergebnis	1 894	-4 960	-6 854	
Finanzergebnis	1 894	-4 960	-6 854	
Jahresergebnis	2 421	-713	-3 134	

OPERATIVES ERGEBNIS

Die Sozialversicherungen des Bundes werden im Umlageverfahren finanziert. Den ausbezahlten Versicherungsleistungen stehen die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sowie die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte (vorwiegend Bund) gegenüber. Das Umlageergebnis zeigt an, ob die Beiträge und Zuschüsse die ausbezahlten Versicherungsleistungen zu decken vermögen.

Das konsolidierte Umlageergebnis der Sozialversicherungen des Bundes war mit 4,2 Milliarden deutlich positiv. Im Unterschied zu den Vorjahren erzielten sämtliche Sozialversicherungswerke ein positives Umlageergebnis. Insbesondere die AHV (1,6 Mrd.) sowie die ALV (2,3 Mrd.) verzeichneten hohe Ergebnisbeiträge. Das Umlageergebnis der ALV profitierte dabei wiederum von einem Bundesbeitrag im Betrag von 1,1 Milliarden für die Kostenübernahme der Kurzarbeitsentschädigungen.

FINANZERGEBNIS

Im Berichtsjahr resultierte ein negatives Finanzergebnis von 5,0 Milliarden (2021: +1,9 Mrd.) aus der Vermögensanlage der drei Ausgleichsfonds AHV/IV/EO. Die Fonds werden gemeinsam verwaltet und verfügen per Abschlussstichtag über ein Vermögen von 37,3 Milliarden (2021: 40,9 Mrd.). Bei der Anlage des Vermögens werden die unterschiedlichen Risikoprofile der Fonds berücksichtigt, was zu unterschiedlichen Anlagerenditen führt.

SEGMENT SOZIALVERSICHERUNGEN: ERFOLGSRECHNUNG NACH EINHEITEN

Mio. CHF	AHV	IV	EO	ALV	CEE	Übrige	Konsolidierung	2022
Beiträge der Versicherten / Arbeitgeber	36 267	5 862	2 092	7 923	-	23	-253	51 914
Beiträge Bund	9 657	3 942	-	1 764	285	42	-	15 691
Beiträge Kantone	-	-	-	182	-	21	-	203
Steueranteile	3 513	-	-	-	-	-	-	3 513
Übrige Erträge	2	32	-	4	-	-	-	39
Operativer Ertrag	49 439	9 836	2 092	9 874	285	86	-253	71 360
Geld- und Sachleistungen	-47 599	-9 100	-1 870	-6 819	-285	-84	253	-65 506
Verwaltungsaufwand	-209	-563	-5	-829	-	-2	-	-1 608
Zinsaufwand (Darlehen der AHV an IV)	-	-51	-	-	-	-	51	-
Operativer Aufwand	-47 808	-9 714	-1 875	-7 648	-285	-86	304	-67 113
Operatives Ergebnis	1 631	122	217	2 225	-	-	51	4 247
Anlageergebnis	-4 388	-415	-184	28	-	-	-	-4 960
Zinsertrag (Darlehen der AHV an IV)	51	-	-	-	-	-	-51	-
Finanzergebnis	-4 337	-415	-184	28	-	-	-51	-4 960
Jahresergebnis	-2 706	-293	33	2 253	-	-	-	-713

AHV

Das Umlageergebnis der AHV belief sich auf 1631 Millionen (2021: 880 Mio.). Das erneut positive Umlageergebnis ist vorwiegend auf höhere Einnahmen zurückzuführen. Zusätzlich zu höheren Beiträgen von Versicherten und Arbeitgebern (+3,2 %) stiegen insbesondere die Einnahmen aus Steueranteilen (+7,3 %) – vornehmlich aufgrund höheren Mehrwertsteuererträgen. Die Auszahlungen stiegen mit 1,7 Prozent weniger stark an als die Einnahmen.

Das Gesamtvermögen des AHV-Ausgleichsfonds (32,8 Mrd.) wies eine Rendite von -12,4 Prozent auf. Durch das negative Anlageresultat von -4337 Millionen schliesst das Versicherungswerk mit einem Jahresverlust von 2706 Millionen ab.

IV

Im Gegensatz zu den Vorjahren schloss die IV in diesem Jahr mit einem positiven Umlageergebnis von 122 Millionen ab (2021: -366 Mio.). Ansteigend waren sowohl die Beiträge von Versicherten/Arbeitgebern (+3,2 %) als auch die Bundesbeiträge (+5,2 %). Gleichzeitig reduzierten sich die Auszahlungen um 1,4 Prozent.

Das Gesamtvermögen des IV-Ausgleichsfonds (3,1 Mrd.) wies eine Rendite von -11,2 Prozent auf. Durch das negative Anlageresultat von -415 Millionen schliesst die Rechnung mit einem Jahresverlust von 293 Millionen ab.

EO

Das Umlageergebnis der EO beläuft sich auf 217 Millionen (2021: 165 Mio.). Die Beiträge der Versicherten/Arbeitgeber stiegen mit 3,1 Prozent stärker an als die entsprechenden Auszahlungen (+0,75 %).

Das Gesamtvermögen des EO-Ausgleichsfonds (1,4 Mrd.) wies eine Rendite von -12,2 Prozent auf. Trotz des negativen Anlageresultats von -184 Millionen schliesst das Versicherungswerk mit einem Jahresüberschuss von 33 Millionen ab.

ALV

Das Umlageergebnis der ALV belief sich auf 2225 Millionen (2021: -204 Mio.). Wie in den Vorjahren wurden die Auszahlungen für Kurzarbeitsentschädigungen durch den Bund übernommen. Im Berichtsjahr wurden dafür 1,1 Milliarden aufgewendet (inkl. Nachzahlungen für Ferien- und Feiertagsentschädigungen). Total hat der Bund damit in den Jahren 2020–2022 einen Betrag von 16,3 Milliarden für Kurzarbeitsentschädigungen übernommen.

CEE

Die Auszahlung der Corona-Erwerbsersatzentschädigungen (CEE) von 285 Millionen im Jahr 2022 (2021: 1,8 Mrd.) wurde über die Ausgleichskassen abgewickelt. Der Bund übernimmt die Kosten der CEE vollständig.

3 MERKMALE

31 KATEGORIEN DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN

Neben der zentralen Bundesverwaltung existieren weitere Einheiten und Organisationen, die aufgrund der Eigentums- und Finanzierungsverhältnisse oder von Gesetzes wegen dem Bund zugerechnet werden. Diese Einheiten gehen ebenfalls in den Konsolidierungskreis der KRB ein.

ORGANISATIONEN/EINHEITEN

Die Konsolidierungseinheiten der KRB lassen sich wie folgt kategorisieren:

Stammhaus Bund

Fonds mit Sonderrechnung

Dezentrale Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung

Unternehmen mit Bundesbeteiligung

Sozialversicherungen des Bundes

STAMMHAUS BUND

Das Stammhaus Bund entspricht dem Bundeshaushalt, welcher den Regeln der Schuldenbremse unterliegt. Dies entspricht damit der Definition der Bundesrechnung und beinhaltet die Departemente und ihre Verwaltungseinheiten, die Bundeskanzlei, die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste, den Bundesrat, die Generalsekretariate, die Eidg. Gerichte inkl. die Schieds- und Rekurskommission, die Bundesanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft sowie die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Die zentrale Bundesverwaltung deckt die Ministerialaufgaben ab. Diese umfassen namentlich die Politikvorbereitung sowie hoheitliche Aufgaben, deren Erfüllung meistens mit Eingriffen in die Grundrechte verbunden ist (z.B. Sicherheit, Justiz). Sie erfordern daher in hohem Mass demokratische Legitimation und politische Steuerung; ausgeprägt ist auch der Koordinationsbedarf mit anderen Aufgaben der zentralen Bundesverwaltung.

Das Stammhaus Bund wird vorwiegend durch die Erhebung von Steuern finanziert. Während die Fiskaleinnahmen einen Anteil von mehr als 90 Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes darstellen, sind die nichtfiskalischen Einnahmen (z.B. Gewinnablieferungen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie Gebühren) von untergeordneter Bedeutung. Das Stammhaus Bund ist vorwiegend ein Transferhaushalt. Der Grossteil der Mittel wird in Form von Beiträgen, Entschädigungen und Anteilen weitergeleitet. Diese Transferausgaben unterliegen, zusammen mit den Eigenausgaben des Stammhauses Bund, der Schuldenbremse.

FONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die Fonds mit Sonderrechnung umfassen den Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Die Funktionsweise dieser Fonds ist in entsprechenden Spezialgesetzen geregelt. Das Finanzhaushaltgesetz (FHG) gilt subsidiär. Die beiden Fonds sind aus der Bundesrechnung ausgelagert, jedoch eng mit dieser verbunden. Sie verfügen über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Auslagerung der Fonds aus der Bundesrechnung erfolgte mit dem Ziel, die langfristige Planungs- und Realisierungssicherheit für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu erhöhen.

Über den BIF werden sowohl der Betrieb und Substanzerhalt als auch der weitere Ausbau der Eisenbahninfrastruktur bezahlt. Der NAF finanziert alle Ausgaben des Bundes im Nationalstrassenbereich (Betrieb, Unterhalt, Ausbau, Fertigstellung des Nationalstrassennetzes und Beseitigung von Engpässen) sowie die Beiträge an Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

Die Fonds werden vorwiegend mittels zweckgebundenen Einnahmen sowie mittels Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert. Diese Mittel unterliegen der Schuldenbremse der Bundesrechnung. Der BIF erhält zusätzlich noch jährliche Kantonsbeiträge in der Höhe von mindestens 500 Millionen (2022: 578 Mio.). Die Entnahmen aus den Fonds erfolgen nach dem Verwendungszweck und unterliegen nicht der Schuldenbremse.

Konsolidierungseinheiten

BIF, NAF

DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG

Die dezentralen Verwaltungseinheiten mit eigener Rechnung sind rechtlich selbständig und aus der zentralen Bundesverwaltung ausgelagert. Sie sind in ihrem Aufgabengebiet sehr vielfältig und erfüllen vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter sowie Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht. Die Auslagerung aus der zentralen Bundesverwaltung erfolgt, da die Aufgaben einerseits nicht ausgeprägt mit anderen Bundesaufgaben koordiniert werden müssen und andererseits eine gewisse Eigenständigkeit von Vorteil ist. Eine enge eigenerpolitische Steuerung bleibt indes unerlässlich.

Bei den *Dienstleistungen mit Monopolcharakter* handelt es sich in der Regel um marktnahe Aufgaben, die grundsätzlich auch privat erbracht werden könnten. Da aber teilweise Marktversagen vorliegt, sowie aus historischen und sozialpolitischen Gründen werden diese Aufgaben von der öffentlichen Hand erbracht. Zudem sind hier Aufgaben subsumiert, die durch wissenschaftliche, technische und internationale Vorgaben bestimmt sind und wenig Spielraum für politische Gestaltung aufweisen.

Die *Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht* sind zwar hoheitlicher Natur, müssen jedoch der politischen Einflussnahme im operativen Geschäft entzogen sein. Die Auslagerung ist hier geboten, um die Unabhängigkeit der Aufsichtstätigkeit sicherzustellen.

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt in Abhängigkeit der Aufgabenerfüllung. Einheiten, welche vorwiegend Dienstleistungen mit Monopolcharakter erbringen, werden mehrheitlich aus Beiträgen des Stammhauses Bund (Transferzahlungen) finanziert. Sie werden in der KRB dem Segment Bundesverwaltung zugerechnet. Einheiten, welche Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht wahrnehmen, finanzieren ihre Tätigkeit mehrheitlich über Aufsichtsabgaben und Gebühren. Letztere werden im Segment Unternehmen eingestellt.

Konsolidierungseinheiten

Dienstleistungen mit Monopolcharakter: ETH, EHB, METAS, Innosuisse, Pro Helvetia, SNM
Aufgaben der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht: FINMA, IGE, ENSI, RAB, SERV, SGH, TVS, Swissmedic

UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG

Der Bund hält an mehreren Unternehmen die Mehrheit und beherrscht diese Unternehmen über seine Stellung als Mehrheitsaktionär.

Die Dienstleistungen dieser Unternehmen werden grundsätzlich durch den Markt gesteuert. Dem öffentlichen Interesse an der Gewährleistung eines Mindestversorgungsstandards soll im Regelfall über gesetzliche Vorgaben zur Grundversorgung Rechnung getragen werden (z.B. Postdienstleistungen, öffentlicher Verkehr).

Die Finanzierung der Einheiten erfolgt dementsprechend ebenfalls mehrheitlich über den Markt. Im Umfang, in welchem die Unternehmen Leistungen erbringen, die der Aufrechterhaltung der Grundvorsorge dienen, werden die Unternehmen aus der Bundesrechnung (bzw. den Fonds mit Sonderrechnung) entschädigt.

Konsolidierungseinheiten

Schweizerische Post AG, Swisscom AG, SBB AG, RUAG International Holding AG, RUAG MRO Holding AG, Skyguide AG, SIFEM, BLS Netz AG

SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES

Die (obligatorischen) Sozialversicherungen der 1. Säule (AHV, IV,) die EO, die FL sowie die ALV gelten als Sozialversicherungen des Bundes.

Die erste Säule umfasst die Basisleistungen der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Die Erwerbsersatzordnung bietet einen angemessenen Ersatz für den Erwerbsausfall bei Dienstpflicht und Mutterschaft. Die Durchführung von AHV und IV erfolgt dezentral über die Arbeitgeber, die Arbeitnehmenden, eine zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), die Ausgleichskassen der Verbände, der Kantone und des Bundes sowie über die IV-Stellen. Die Vermögensverwaltung ist zentralisiert: Alle Beiträge fliessen an die drei rechtlich selbständigen Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, denen auch alle Ausgaben belastet werden.

Die ALV erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit, wetterbedingten Arbeitsausfällen, Kurzarbeit und bei der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Die ALV bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen. Die Zuständigkeiten sind zwischen den verschiedenen Durchführungsorganen verteilt. Die Kantone und die Sozialpartner wirken bei der Durchführung mit. Für Führung und Beaufsichtigung sind in erster Linie die Ausgleichsstelle und die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV zuständig. Dieser ist ein rechtlich unselbständiger Fonds mit eigener Rechnung. Das Vermögen dieses Ausgleichsfonds wird vom Bund verwaltet.

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt primär nach dem Umlageverfahren. Damit werden die Leistungen der Sozialversicherungen vorwiegend durch die vereinnahmten Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmerbeiträge finanziert. Zur Finanzierung der Sozialversicherungen tragen auch Beiträge aus den öffentlichen Haushalten massgeblich bei.

Konsolidierungseinheiten

AHV, IV, EO, FL, ALV

32 STEUERUNG DER KONSOLIDIERTEN EINHEITEN DURCH DEN BUND

Die Steuerung erfolgt je nach Ausgestaltung der Einheiten und Organisationen unterschiedlich. Grundsätzlich gelten nachfolgende Rahmenbedingungen.

STAMMHAUS BUND UND FONDS MIT SONDERRECHNUNG

Die Bundesrechnung sowie die Sonderrechnungen von BIF und NAF bilden zusammen die Staatsrechnung. Die Teilrechnungen der Staatsrechnung werden nicht konsolidiert, sind jedoch einzeln von der Bundesversammlung zu genehmigen.

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben des Bundes stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Zahlungsrahmen sowie Verpflichtungskrediten, mit denen in wichtigen Bereichen und bei überjährigen Verpflichtungen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird und den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche flächendeckend eine (jährliche) Rechnungsperiode betreffen.

Nebst der Steuerung der Ausgaben und Aufwände verfügt das Parlament zusätzlich auch über die Möglichkeit, im Budget- und Finanzplanungsprozess bei Bedarf direkt auf die Leistungen und Wirkungen Einfluss zu nehmen.

Gestützt auf die Vorgaben aus Verfassung und Gesetz beschliesst die Bundesversammlung im Rahmen des Voranschlags über die jährlichen Einlagen in die Fonds mit Sonderrechnung. Während der Laufdauer der Fonds genehmigt sie ebenfalls jährlich deren Rechnung. Gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss über den Voranschlag des Bundes legt sie zudem mit einfachem Bundesbeschluss die Höhe der Mittel fest, die den Fonds jährlich entnommen werden.

DEZENTRALE VERWALTUNGSEINHEITEN MIT EIGENER RECHNUNG/ UNTERNEHMEN MIT BUNDESBETEILIGUNG

Trotz der Auslagerung einer Bundesaufgabe bleibt der Bund als Gewährleister für die Aufgabenerfüllung verantwortlich. Der Bund kann Eigentümer, Haupt- oder Mehrheitsaktionär der Einheit sein. Sein Einfluss hängt in bedeutendem Mass von der rechtlichen Konzeption der ausgelagerten Einheit ab. Die Steuerungsinstrumente müssen umfassend greifen, d.h. sie müssen lang-, mittel- und kurzfristig ausgerichtet werden.

Die Steuerung wird gesetzlich verankert und ist auf lange Sicht angelegt. Aktiengesellschaften richten sich dabei am Obligationenrecht aus, soweit nicht spezialgesetzlich etwas anderes vorgesehen wird. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, an seinen Unternehmen die kapital- und stimmenmässige Mehrheit zu halten. Bei den Anstalten besteht mehr Regelungsspielraum; hier sollen insbesondere die an die Aufgabentypologie und an die Corporate-Governance-Leitsätze des Bundes anknüpfenden Mustervorlagen für eine Standardisierung sorgen, soweit keine Abweichungen begründet sind.

Der Bundesrat verabschiedet im Regelfall alle vier Jahre strategische Ziele für jede verselbständigte Einheit; einzig bei den Einheiten der Wirtschafts- und Sicherheitsaufsicht entscheidet deren oberstes Leitungsorgan, allenfalls mit Genehmigung durch den Bundesrat.

In der Regel finden mehrmals pro Jahr zwischen dem Eigner (Bundesvertretung) und der Führungsspitze der verselbständigten Einheiten Eigergespräche statt. Dabei geht es um die Zwischenberichterstattung zur Zielerreichung und die Erörterung aktueller Fragen.

SOZIALVERSICHERUNGEN DES BUNDES

Es gilt das Prinzip der zentralen Gesetzgebung und Aufsicht durch den Bund und der dezentralen Durchführung. Der Bund überwacht den Vollzug der Gesetze und sorgt für deren einheitliche Anwendung. Der Bundesrat erstattet zudem über die Durchführung der Sozialversicherungen regelmässig Bericht.

Die strategische politische Steuerung der Sozialversicherungen des Bundes durch den Bundesrat entspricht im Wesentlichen seiner Staatsleitungsfunktion. Bundesrat und Verwaltung sollen aktuelle und zukünftige Herausforderungen möglichst frühzeitig erkennen und bei Bedarf geeignete Massnahmen in die Wege leiten. Die Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung unterstützen den Bundesrat bei dieser Aufgabe, indem sie u.a. Fragen über die Durchführung und Weiterentwicklung der betreffenden Versicherungen begutachten. Zudem können sie dem Bundesrat Anregungen unterbreiten.

Die Entwicklung der Sozialversicherungen ist stark vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld geprägt. Die Leistungen der Sozialversicherungen sind gesetzlich festgelegt und können deshalb von Bundesrat und Parlament kurzfristig nicht beeinflusst werden.

33 VERHÄLTNISS DER KRB ZUR BUNDESRECHNUNG

Die Konsolidierte Rechnung Bund ist umfassender als die Bundesrechnung. Die Bundesrechnung lässt sich jedoch mit dem Segment Bundesverwaltung vergleichen.

Im Unterschied zur Bundesrechnung, die vom Parlament genehmigt wird und die sich auf das Stammhaus Bund beschränkt, berücksichtigt die Konsolidierte Rechnung Bund zusätzlich die Resultate der bundesnahen Unternehmen sowie der Sozialversicherungen. Sie besteht folglich aus drei Segmenten.

KONSOLIDIERTE RECHNUNG BUND (KRB)

Mio. CHF	2022
Erfolgsrechnung	
Jahresergebnis	-658
Segment Bundesverwaltung	-1 952
Segment Unternehmen	2 007
Segment Sozialversicherungen	-713

Das Ergebnis des Segments Bundesverwaltung ist dabei nicht identisch mit dem Ergebnis aus der Bundesrechnung. In folgenden Bereichen unterscheiden sich die beiden Jahresergebnisse:

Bundesbeteiligungen: In der Bundesrechnung wird die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals der Bundesunternehmen (1516 Mio.) als Beteiligungsergebnis erfasst. In der konsolidierten Sicht verbleibt davon nur das Ergebnis der assoziierten Beteiligungen (150 Mio.) im Segment Bundesverwaltung. Das Beteiligungsergebnis der vollkonsolidierten Bundesbeteiligungen (1366 Mio.) ist hingegen dem Segment Unternehmen zuzurechnen.

Bedingt rückzahlbare Darlehen: Die Investitionsbeiträge für Tunnelausbrüche sowie bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur werden in der Bundesrechnung direkt über den Aufwand abgeschrieben. In der konsolidierten Sicht führen diese Zahlungen jedoch zu Infrastrukturvermögen. Deshalb wird die erfolgswirksame Erfassung für die KRB rückgängig gemacht.

Fonds und dezentrale Verwaltung: Zusätzlich zur Bundesrechnung beinhaltet das Segment Bundesverwaltung die Ergebnisse der Fonds mit Sonderrechnung (BIF und NAF) sowie der vorwiegend steuerfinanzierten Einheiten der dezentralen Verwaltung.

ÜBERLEITUNG JAHRESERGEBNIS BUNDESRECHNUNG ZU JAHRESERGEBNIS SEGMENT BUNDESVERWALTUNG

Bundesrechnung							KRB (Bundesverwaltung)	
Jahresergebnis	-2396	-1366	646	1164	-1952	Jahresergebnis		
		Bundesbeteiligungen	Bedingt rückzahlbare Darlehen	Fonds und dezentrale Verwaltung				

BUNDESRECHNUNG

Die konsolidierte Rechnung entspricht der Erfolgssicht. Bei *Erfolgsrechnungen* gilt der Grundsatz der periodengerechten Verbuchung. Die Bundesrechnung hingegen wird zusätzlich zur Erfolgssicht ebenfalls noch in der Finanzierungssicht dargestellt.

Die *Finanzierungsrechnung* ist auf die besonderen Bedürfnisse der Schuldenbremse zugeschnitten und damit das zentrale Instrument für die politische Steuerung des Bundes. In folgenden Bereichen unterscheiden sich die beiden Rechnungen:

**BUNDESRECHNUNG:
 ÜBERLEITUNG VON DER ERFOLGSRECHNUNG ZUR FINANZIERUNGSRECHNUNG**

Bundesrechnung							Bundesrechnung	
Jahresergebnis	-2396	-883	-671	-332	-4282	Finanzierungsergebnis		
		Bundes- beteiligungen	Infrastruktur- vermögen	Periodenver- schiebungen				

Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungsrechnung

Bundesbeteiligungen: Im Finanzierungsergebnis werden anstelle der anteiligen Eigenkapitalveränderungen (im Berichtsjahr: 1516 Mio.) nur die effektiv vereinnahmten Dividendenzahlungen berücksichtigt (im Berichtsjahr: 633 Mio.). Für die Finanzierungsrechnung ist der Eigenkapitalzuwachs nicht massgebend, da ein wesentlicher Teil dieses Betrags zur Entwicklung der Geschäftstätigkeiten in den Unternehmen verbleibt. Entscheidend für die Steuerung des Bundeshaushaltes ist nur jener Betrag, der dem Bund in seiner Funktion als Eigner ausgeschüttet wird. Die Veränderung des Eigenkapitals der Unternehmen wird (mit einigen Ausnahmen) hingegen anteilig in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Abschreibungen vs. Investitionen: In der Finanzierungsrechnung werden anstelle der Abschreibungen die effektiv im Berichtsjahr getätigten Investitionen berücksichtigt. Die Abschreibungen eignen sich nicht als Wert für die politische Steuerung, da der Wertverzehr des Anlagevermögens eine unmittelbare Folge aus früheren Investitionsentscheiden ist und nicht mehr beeinflusst werden kann. In der Erfolgsrechnung hingegen werden zu Lasten des Jahresergebnisses einerseits der Wertverzehr des bilanzierten Vermögens in Form von Abschreibungen und Wertberichtigungen) sowie die Entnahmen aus den Vorräten belastet. Insgesamt waren die der Finanzierungsrechnung belasteten Investitionen um 671 Millionen höher als der in der Erfolgsrechnung belastete Wertverzehr.

Periodenverschiebungen: Zusätzlich bestehen weitere Transaktionen (z.B. Rückstellungen), welche in der Finanzierungsrechnung nicht vollständig periodengerecht dargestellt werden. Netto schliesst die Finanzierungsrechnung deshalb im Berichtsjahr aufgrund von Periodenverschiebungen mit 333 Millionen schlechter ab als die Erfolgsrechnung.

34 VERHÄLTNISS DER KRB ZUR FINANZSTATISTIK

Die Statistik der öffentlichen Finanzen der Schweiz («Finanzstatistik») zeigt die Finanzzahlen der öffentlichen Haushalte respektive des Sektors Staat mit seinen vier Teilsektoren. Demgegenüber ist die KRB in drei Segmente unterteilt.

DER SEKTOR STAAT SETZT SICH AUS FOLGENDEN TEILSEKTOREN ZUSAMMEN

Teilsektor Bund
Teilsektor Kantone
Teilsektor Gemeinden
Teilsektor Sozialversicherungen

In der Finanzstatistik werden die in den Sektor «Staat» zu integrierenden Einheiten nach den Kriterien des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) bestimmt. Demgegenüber richtet sich die KRB nach dem Beherrschungskriterium der Rechnungslegung (IPSAS). Dies führt dazu, dass die Konsolidierungskreise der Finanzstatistik und der KRB nicht identisch sind.

UNTERSCHIEDE IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN

Der Teilsektor «Bund» ist mit dem Segment «Bundesverwaltung» der KRB vergleichbar, aber nicht ganz identisch. Der Teilsektor «Bund» ist im Vergleich zum Segment «Bundesverwaltung» umfassender und enthält zusätzlich noch folgende Einheiten: Schweizerischer Nationalfonds, Schweiz Tourismus, Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI).

Der Teilsektor «Sozialversicherungen» ist praktisch deckungsgleich mit dem Segment «Sozialversicherungen» der KRB. Der einzige Unterschied besteht in der «Mutterschaftsversicherung in Genf», welche im Teilsektor «Sozialversicherungen» der Finanzstatistik zusätzlich enthalten ist.

Die Teilsektoren «Kantone» und «Gemeinden» werden nur durch die Finanzstatistik abgedeckt.

Demgegenüber werden in der KRB die Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie die nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanzierten dezentralen Verwaltungseinheiten im Segment «Unternehmen» zusammengefasst. Die Einheiten dieses Segments sind nicht Teil des *Sektors Staat* der Finanzstatistik.

UNTERSCHIEDE IN DER BEWERTUNG UND ERFASSUNG

Die Kriterien für die Erfassung von Sachverhalten sowie deren Bewertung sind in der Finanzstatistik teilweise unterschiedlich zu den Erfassungs- und Bewertungsvorschriften von IPSAS.

In der Finanzstatistik werden die Bilanzpositionen häufiger zu Marktwerten bewertet, während die Bewertung unter IPSAS grundsätzlich zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) erfolgt.

INHALTSVERZEICHNIS

B	FINANZBERICHT	35
	1 JAHRESRECHNUNG	39
	11 ERFOLGSRECHNUNG	39
	12 BILANZ	40
	13 GELDFLUSSRECHNUNG	41
	14 EIGENKAPITALNACHWEIS	42
	2 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG	45
	21 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE	45
	22 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	47
	23 ERLÄUTERUNG DER JAHRESRECHNUNG	52
	24 BETEILIGUNGSSPIEGEL	68

FINANZBERICHT

1 JAHRESRECHNUNG

11 ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	2021	2022	Ziff. Anhang
Fiskalertrag	70 238	71 043	1
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	25 079	25 681	2
Sozialversicherungsertrag	49 066	50 940	3
Übriger Ertrag	7 783	8 667	4
Operativer Ertrag	152 166	156 330	
Personalaufwand	-19 297	-19 996	5
Sach- und Betriebsaufwand	-19 336	-21 094	6
Transferaufwand	-40 151	-35 941	7
Sozialversicherungsaufwand	-71 497	-65 506	3
Abschreibungen und Wertminderungen	-8 498	-8 689	15/16
Operativer Aufwand	-158 780	-151 225	
Operatives Ergebnis	-6 614	5 105	
Finanzergebnis	1 497	-5 431	8
Anteiliges Ergebnis assoziierter Gesellschaften	206	154	17
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-446	-486	9
Jahresergebnis	-5 357	-658	
<i>Anteil Schweizerische Eidgenossenschaft</i>	-6 271	-1 352	
<i>Minderheitsanteile</i>	915	694	

12 BILANZ

Mio. CHF	2021	2022	Ziff. Anhang
Aktiven	366 948	362 761	
Umlaufvermögen	113 826	115 435	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	64 411	58 306	11
Forderungen	17 537	17 688	12
Finanzanlagen	20 147	27 521	13
Vorräte	5 086	4 884	14
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6 630	7 030	
Laufende Ertragssteuerguthaben	14	6	
Anlagevermögen	253 123	247 327	
Sachanlagen	137 948	138 468	15
Immaterielle Anlagen	9 312	9 610	16
Finanzanlagen	98 107	90 987	13
Beteiligungen	5 928	6 144	17
Latente Ertragsteuerguthaben	848	669	
Übriges Anlagevermögen	980	1 046	
Personalvorsorgeguthaben	-	403	21
Passiven	366 948	362 761	
Kurzfristige Fremdkapital	174 629	169 431	
Laufende Verbindlichkeiten	19 831	19 197	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	15 062	10 654	
Finanzverbindlichkeiten	40 078	45 030	19
Kundengelder	96 160	91 632	19
Laufende Ertragssteuerverbindlichkeiten	245	210	
Rückstellungen	3 251	2 709	20
Langfristige Fremdkapital	129 726	130 217	
Finanzverbindlichkeiten	78 139	79 376	19
Rückstellungen	39 899	40 690	20
Personalvorsorgeverpflichtungen	5 004	2 567	21
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	1 236	1 139	
Übrige Verbindlichkeiten	5 448	6 444	22
Eigenkapital	62 593	63 113	
Minderheitsanteile	8 692	8 794	
Eigenkapital Bund	53 901	54 319	
Zweckgebundene Mittel	52 437	53 075	
Sonstiges Eigenkapital	1 465	1 245	

13 GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	2021	2022
Total Geldfluss	6 197	-6 106
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	10 238	7 017
Jahresergebnis	-5 357	-658
Abschreibungen und Wertminderungen	8 490	8 689
Erfolg aus assoziierten Beteiligungen	-206	-141
Gewinne aus Veräusserungen	-107	-195
Zunahme / Abnahme Rückstellungen, netto	4 714	279
Nicht liquiditätswirksame Kursgewinne/-verluste	-1 355	4 712
Sonstige nicht liquiditätswirksame Transaktionen	1 274	-783
Veränderung Nettoumlaufvermögen	2 785	-4 885
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-10 411	-14 413
Erwerb von Sach- und immateriellen Anlagen	-9 951	-10 384
Veräusserung von Sach- und immateriellen Anlagen	433	584
Erwerb von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	-415	-73
Verkauf von Beteiligungen und Tochtergesellschaften	169	684
Nettoinvestitionen in Finanzanlagen	-664	-5 245
Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen	16	21
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	6 371	1 290
Geldzufluss / -abfluss aus Kundengeldern	-14 779	-4 552
Nettoaufnahme / -rückzahlung von Anleihen	3 761	2 005
Nettoaufnahme / -rückzahlung von Geldmarktpapieren	-2 551	5 500
Nettoaufnahme / -rückzahlung von Bankdarlehen	-148	-72
Nettoaufnahme / -rückzahlung von übrigen Finanzverbindlichkeiten	20 659	-1 025
Gewinn- und Dividendenauszahlungen	-560	-563
Veränderung Minderheitsanteile	-9	-2

NACHWEIS FONDS GELD

Mio. CHF	2021	2022
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 01.01.	58 214	64 411
Zunahme (+) / Abnahme (-)	6 197	-6 106
Stand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31.12.	64 411	58 306

14 EIGENKAPITALNACHWEIS

Mio. CHF	Strasse	Bahn	Sozialversicherungen	Übriges	Total zweckgebundene Mittel	Risiko-kapital	übriges Eigenkapital	Total Eigenkapital Bund	Minderheiten	Total Eigenkapital
Stand per 01.01.2021	3 932	-6 541	44 644	7 624	49 659	6 283	-2 571	53 371	8 016	61 387
Veränderung Spezialfonds	-	-	-	20	20	-	-	20	-	20
Neubewertung	-	-	-	-	-	-	7 453	7 453	395	7 848
Personalvorsorgeverpflichtung	-	-	-	-	-	-	-101	-101	1	-100
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	69	69	39	107
Veränderung latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-425	-425	-75	-499
Veränderung Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-57	-57	-40	-97
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	-	-	20	20	-	6 939	6 959	319	7 278
Jahresergebnis	139	720	2 421	-12	3 268	-	-9 540	-6 271	915	-5 357
Total erfasste Gewinne und Verluste	139	720	2 421	8	3 289	-	-2 600	688	1 234	1 921
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-	-	0	0	-560	-560
Veränderung der Reserven	-	-	-	-511	-511	-669	1 180	-0	-	-0
Transaktionen mit Minderheitsaktionären	-	-	-	-	-	-	-0	-0	-9	-9
Sonstige Transaktionen	-	-	-0	-	-0	-	-158	-158	12	-146
Stand per 31.12.2021	4 071	-5 820	47 065	7 121	52 437	5 613	-4 149	53 901	8 692	62 593
Änderungen in der Rechnungslegung	-	-	-	-	-	-	-687	-687	-	-687
Stand per 01.01.2022	4 071	-5 820	47 065	7 121	52 437	5 613	-4 836	53 214	8 692	61 906
Veränderung Spezialfonds	-	-	-	35	35	-	-	35	-	35
Neubewertung	-	-	-	-	-	-	2 989	2 989	44	3 033
Personalvorsorgeverpflichtung	-	-	-	-	-	-	12	12	0	12
Neubewertung assoziierte Gesellschaften	-	-	-	-	-	-	-685	-685	-21	-705
Veränderung latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-90	-90	-4	-93
Veränderung Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	10	10	-53	-43
Total im Eigenkapital erfasste Positionen	-	-	-	35	35	-	2 237	2 272	-33	2 239
Jahresergebnis	143	1 171	-713	1	603	-	-1 955	-1 352	694	-658
Total erfasste Gewinne und Verluste	143	1 171	-713	36	638	-	282	920	661	1 581
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-	-	-2	-2	-561	-563
Veränderung der Reserven	-	-	-	-	-	350	-350	-	-	-
Transaktionen mit Minderheitsaktionären	-	-	-	-	-	-	-1	-1	-2	-3
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-	188	188	5	193
Stand per 31.12.2022	4 214	-4 649	46 352	7 157	53 075	5 963	-4 719	54 319	8 794	63 113

ANPASSUNG DER VORJAHRESWERTE (RESTATEMENT)

Die Anpassung der Werte per 1.1.2022 steht vorwiegend in Zusammenhang mit einer Bewertungsanpassung der bilanzierten Bahninfrastruktur. Mit der Schlussabrechnung der AlpTransit Gotthard AG wurden die Aufwendungen der fertiggestellten Tunnelinfrastrukturen auf ihre Bilanzierungsfähigkeit überprüft. Von den aufgelaufenen Aufwendungen erfüllt ein Betrag von 773 Millionen die Bilanzierungskriterien der KRB nicht (Aufwendungen für Vorprojekte, Bauzinsen, nicht rückforderbare Steuern). Die Werte wurden rückwirkend per 1.1.2022 angepasst; das konsolidierte Eigenkapital reduzierte sich dementsprechend um 773 Millionen.

EIGENKAPITALKATEGORIEN**Zweckgebundene Mittel**

Der überwiegende Anteil des Eigenkapitals ist zweckgebunden und kann nicht für die «allgemeine Aufgabenerfüllung» eingesetzt werden. Eine Zweckbindung im Sinne der KRB liegt vor, wenn im Zeitpunkt des Mittelzuflusses Gesetz oder Mittelgeber vorschreiben, die Mittel für einen vordefinierten Zweck zu verwenden.

Hierbei wurden folgende Zuordnungen vorgenommen:

- Die zweckgebundenen Mittel Strasse enthalten das Eigenkapital des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsvertragsfonds (NAF) und die Spezialfinanzierung Strassenverkehr.
- Die zweckgebundenen Mittel Bahn enthalten das negative Eigenkapital des Bahninfrastrukturvertragsfonds (BIF).
- Die zweckgebundenen Mittel Sozialversicherungen enthalten das Eigenkapital der Sozialwerke AHV, IV, EO und ALV.
- Die übrigen zweckgebundenen Mittel enthalten die dem Eigenkapital zurechenbaren Spezialfonds und Spezialfinanzierungen gemäss Art. 53 und 54 FHG (ohne Spezialfinanzierung Strassenverkehr), die übrigen zweckgebundenen Mittel der Bundesrechnung, sowie die zweckgebundenen Mittel des ETH-Bereichs und von Pro Helvetia.

Risikokapital

Zusätzlich wird die Kategorie Risikokapital separat ausgewiesen: Im Risikokapital sind die erforderlichen Eigenmittel der PostFinance sowie das Kernkapital (KEK) und das risikotragende Kapital (RTK) der SERV enthalten.

Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital ergibt sich nach Abzug der zweckgebundenen Mittel, des Risikokapitals sowie des den Minderheitsaktionären von konsolidierten Unternehmungen zurechenbaren Kapitals. Es wird in erster Linie durch die Jahresergebnisse des Bundes und der Bundesunternehmungen sowie durch die Neubewertung der Personalvorsorgeverpflichtungen beeinflusst und kann entsprechend von Jahr zu Jahr stark variieren. Aufgrund der insbesondere durch die Corona-Pandemie verursachten negativen Jahresergebnisse der Jahre 2020 bis 2022 weist das übrige Eigenkapital derzeit einen Fehlbetrag von -4,7 Milliarden aus.

Minderheitsanteile

Die Werte der Swisscom AG und der BLS Netz AG fliessen mittels Vollkonsolidierung zu 100 Prozent in die KRB ein, da der Bund diese Unternehmungen über seine Stellung als Mehrheitsaktionär (51 %) beherrscht. Im Umfang von 49 Prozent ist das Eigenkapital jedoch den Minderheitsaktionären zuzurechnen. Die Minderheitsanteile ergeben sich hauptsächlich aus diesen beiden Beteiligungen.

2 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

21 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KRB

Die Rechnungslegung der KRB richtet sich gemäss Finanzhaushaltverordnung (FHV) nach den «International Public Sector Accounting Standards» (IPSAS). Die Grundlage für die Jahresrechnung bildet ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild (True & Fair View).

RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS DER KONSOLIDIERUNGSEINHEITEN

Mit Ausnahme der Sozialversicherungen erstellen alle in der KRB zusammengefassten Einheiten einen Abschluss, welcher ebenfalls dem Prinzip des True & Fair View folgt. Daher werden diese Abschlüsse primär unverändert in die KRB übernommen. Sofern die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der von den Konsolidierungseinheiten angewandten Regelwerke jedoch wesentlich von den Vorschriften von IPSAS abweichen, werden die Abschlüsse der Einheiten an IPSAS angepasst.

Nachfolgende wesentliche Abweichungen werden identifiziert und für die KRB angepasst:

- *Eisenbahninfrastrukturbauten:* In den Rechnungsabschlüssen der SBB, Alp Transit Gotthard (Gotthard, Ceneri) und BLS Netz AG (Lötschberg, Rosshäusern) erfolgt keine Aktivierung der Kosten, welche für Tunnel-Ausbrucharbeiten anfallen. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotential (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.
- *Finanzverbindlichkeiten:* Die in den Rechnungsabschlüssen der SBB, AlpTransit Gotthard AG und BLS Netz AG als Finanzverbindlichkeiten bilanzierten bedingt rückzahlbaren Darlehen werden in der KRB als Eigenkapital eingestuft. Im Rahmen der Konsolidierung werden die vom Bund gewährten Darlehen eliminiert. Die von den Kantonen gewährten bedingt rückzahlbaren Darlehen verbleiben im konsolidierten Eigenkapital.
- *Personalvorsorge:* Einige Rechnungsabschlüsse werden nach Swiss GAAP FER erstellt (u.a. SBB, RUAG und Skyguide). Demnach wird eine Passivierung für Verpflichtungen aus der Personalvorsorge lediglich vorgenommen, sofern effektive Sanierungszusagen vorliegen. Demgegenüber erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen anhand einer versicherungsmathematischen Berechnung (IPSAS 39).

ABWEICHUNGEN VON DEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS IPSAS IN DER KRB

Nach den oben beschriebenen Anpassungen der Rechnungsabschlüsse an die Vorschriften von IPSAS verbleiben folgende Sachverhalte, bei welchen die KRB nicht den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der IPSAS entspricht.

Periodengerechte Verbuchung

Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone und die Beiträge der Versicherten an die Sozialwerke des Bundes beim Zahlungseingang verbucht. Dadurch entfällt eine periodengerechte Erfassung.

Bilanzierung und Bewertung

Die Aktivierung des Rüstungsmaterials umfasst die Hauptsysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Der Aufwand für das übrige Rüstungsmaterial fällt somit im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

INTERCOMPANY-BEZIEHUNGEN

Um eine Nettobetrachtung zu ermöglichen, sind in einer Konsolidierung konzerninterne Geschäftsvorfälle zu eliminieren. Da zwischen den Konsolidierungseinheiten bedeutende Kapitalverflechtungen und Transferzahlungen bestehen, wird diesem Grundsatz auch in der KRB nachgelebt. Damit erwachsen den dargestellten Zahlen eine hohe Aussagekraft.

Aus ökonomischen Gründen (Zeitfaktor, Kosten-/Nutzenabwägung) wird in der KRB in nachfolgenden Fällen von diesem Grundsatz abgewichen. Die Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung aus den beanspruchten Vereinfachungen sind insgesamt unwesentlich und führen zu keinem nennenswerten Informationsverlust. Für die involvierten Konsolidierungseinheiten hingegen wäre der Arbeitsaufwand zur Erhebung dieser Zahlen unverhältnismässig hoch.

Transaktionen zu Marktpreisen zwischen den Konsolidierungseinheiten

Die Konsolidierungseinheiten unterhalten vielfältige gegenseitige Geschäftsbeziehungen, welche zu Marktpreisen erbracht werden (z.B. Postdienstleistungen, Telefonie- und Internetgebühren, Bahnreisen, etc.). In der Konsolidierung wären diese Transaktionen grundsätzlich herauszurechnen und die darauf entstandenen Zwischengewinne zu eliminieren. Aus ökonomischen Gründen (Kosten-/Nutzenabwägung) werden sowohl die Umsätze aus diesen Transaktionen als auch die daraus entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten nicht eliminiert. Sowohl der Jahreserfolg als auch das Bilanzbild der KRB wird durch diesen Verzicht nur marginal beeinflusst.

Ausnahme bilden dabei die Transaktionen zwischen der Bundesverwaltung (VBS) und der RUAG. Der entsprechende Umsatz der RUAG wird gesamthaft mit dem Rüstungsaufwand des VBS verrechnet. Zwischengewinne bleiben unberücksichtigt. Hingegen werden die gegenseitigen Forderungsverhältnisse und Verbindlichkeiten eliminiert.

Transaktionen Direkte Bundessteuer

Die Tätigkeiten der Bundesunternehmen unterliegen grundsätzlich der direkten Bundessteuer (DBST), soweit diese nicht explizit von der Steuer ausgenommen sind (z.B. Dienstleistungen im Bahnverkehr). Die von den Bundesunternehmen verbuchten DBST werden nicht mit dem entsprechenden Steuerertrag bzw. den Forderungen/-verbindlichkeiten der Eidgenössischen Steuerverwaltung eliminiert.

Ebenfalls bleiben die bei den Bundesunternehmen verbuchten latenten Steuerpositionen für die DBST unberücksichtigt. Bei den von Unternehmen verbuchten Positionen für latente Steuern der DBST handelt es sich um eine einseitige Intercompany Beziehung. Die Eidgenössische Steuerverwaltung erfasst dafür keine entsprechende Gegenposition. Es erfolgt keine Stornierung der Beträge, weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz.

ANPASSUNG DER VORJAHRESZAHLEN

Sofern eine Konsolidierungseinheit ihre Vorjahreszahlen in Form einer rückwirkenden Korrektur (retrospektives Restatement) anpasst, werden die Vorjahreszahlen der KRB grundsätzlich nicht angepasst. Effekte, welche aus der Anpassung resultieren, werden per 1. Januar des Berichtsjahres erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

22 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

BILANZIERUNGSGRUNDSATZ

Vermögenswerte werden als Aktiven in der Bilanz aufgeführt, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen (Netto-Mittelzuflüsse) oder wenn sie unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Nutzenpotential bzw. Service Potential). Bestehende Verpflichtungen werden als Passiven in der Bilanz aufgeführt, wenn ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird. Weiter müssen sie verlässlich geschätzt werden können.

BEWERTUNGSGRUNDSATZ

Grundsätzlich gelangt für die Bilanzpositionen die Bewertung zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) zur Anwendung, es sei denn, ein Standard oder gesetzliche Bestimmungen schreiben eine andere Bewertungsgrundlage vor.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken. Die KRB stützt sich auf die bei den Konsolidierungseinheiten angewandten Rechnungslegungsstandards. Dies beinhaltet auch die von den Konsolidierungseinheiten angewandte Umrechnungsmethode von in Fremdwährung geführten Konten oder bei der Umrechnung von Abschlüssen von Tochtergesellschaften. Es werden keine Konzern-Umrechnungskurse ausgegeben.

WERTBERICHTIGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Werthaltigkeit von bilanzierten Vermögenswerten wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Ist dies der Fall, ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Finanzielle Vermögenswerte

Eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Geldflüsse unter Berücksichtigung des ursprünglichen effektiven Zinssatzes.

Übrige Vermögenswerte

Die Wertminderungsgrundsätze der übrigen Vermögenswerte unterscheiden sich, je nachdem ob ein Vermögenswert als zahlungsmittelgenerierender oder nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswert eingestuft wird.

Zahlungsmittelgenerierende Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die mit dem Hauptziel der Generierung einer wirtschaftlichen Rendite gehalten werden. In diesem Fall wird der Buchwert mit dem erzielbaren Ertrag (höherer Wert von Fair Value abzüglich Veräusserungskosten und Nutzwert) verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Ertrag, wird die Differenz erfolgswirksam als Wertberichtigung gebucht.

Übersteigt der Buchwert bei *nicht zahlungsmittelgenerierenden Vermögenswerten* den höheren Betrag von Marktwert abzüglich Veräusserungskosten und Nutzenpotential (Service Potential), wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht. Die Berechnung des Nutzenpotentials kann bei einigen Vermögensgegenständen schwierig sein, da keine Cashflows anfallen. Um den Gegenwartswert des verbleibenden Nutzenpotentials zu ermitteln, wird eines der folgenden Verfahren angewendet:

- Ersatzkostenverfahren mit kumulierten Abschreibungen
- Wiederherstellungskostenverfahren

ERFASSUNG VON ERTRÄGEN

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder um eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt. Bei einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung erhält eine Einheit einen Wert von einer anderen Einheit oder überträgt einer solchen einen Wert, ohne dass diese Leistung unmittelbar mit einer Leistung in ähnlicher Höhe entschädigt wird.

Liegt eine *zurechenbare Gegenleistung* vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion *ohne zurechenbare Gegenleistung* ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt ertragswirksam aufgelöst.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vor, wie dies in der Regel bei Zuwendungen der Fall ist, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht.

Der Ertrag wird wie folgt strukturiert:

Fiskalertrag

Die *direkte Bundessteuer* wird aufgrund der durch die Kantone im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip brutto verbucht (Cash Accounting). Es erfolgt somit keine periodengerechte Verbuchung, weil zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung stehen. Die Kantonsanteile werden separat als Aufwand erfasst. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der *Mehrwertsteuerertrag* wird aufgrund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt. Forderungen aus Einschätzungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnung werden aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit des Mittelzuflusses lediglich mit einem Erfahrungswert von 20 Prozent ertragswirksam erfasst.

Dienstleistungs- und Produktionsertrag

Erträge aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. linear über die Vertragsdauer erfasst. Erträge aus Produktverkäufen werden in der Erfolgsrechnung erfasst, wenn die mit dem Eigentum der Produkte verbundenen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind.

Sozialversicherungsertrag

Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber (persönliche Beiträge und Lohnbeiträge) basieren auf den aktuellen Beitragssätzen. Sie werden nach dem Kassaprinzip verbucht (Cash Accounting).

Übriger Ertrag

Teile der übrigen Erträge, wie beispielsweise die Liegenschaftserträge, werden zeitproportional erfasst. Andere übrige Erträge, wie beispielsweise die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, werden verbucht, wenn der Rechtsanspruch auf die Zahlung entstanden ist.

ERFASSUNG VON AUFWÄNDEN

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit ist der Aufwand jener Rechnungsperiode zuzuordnen, in welcher er verursacht wurde (z. B. Personalaufwand). Im Bereich des Sach- und Betriebsaufwands ist grundsätzlich der Bezug von Lieferungen und Leistungen massgebend. Beim Transferaufwand erfolgt die Verbuchung des Aufwandes gestützt auf eine Verfügung bzw. eine sonstige rechtlich bindende Zusicherung oder in Fällen, wo keine direkte Leistung erbracht wird, zum Zeitpunkt in welchem der Beitrag fällig wird.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die zulässigen Bandbreiten der Nutzungsdauern betragen:

Mobilien	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Büromaschinen, etc.	3–15 Jahre
Personenwagen, Lieferwagen, Lastwagen, Autobusse	3–20 Jahre
Schienenfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe	10–33 Jahre
Informatik (Hardware), Kommunikations-Systeme	2–10 Jahre
Möbiliar	3–20 Jahre
Installationen, Lagereinrichtungen, Betriebseinrichtungen	3–25 Jahre
Grundstücke und Gebäude	
Grundstücke	Unbeschränkt
Gebäude, Bauten	10–75 Jahre
Wassertechnische Bauten	40–80 Jahre
Rüstungsgüter	
Hauptsysteme (A-Systeme)	10–75 Jahre
Infrastrukturen Kommunikation	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle)	30–40 Jahre
Technische Anlagen (Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen)	3–15 Jahre
Übrige Anlagen	3–15 Jahre
Infrastrukturen Nationalstrassen	
Strassen, Brücken	30 Jahre
Tunnel	50 Jahre
Elektromechanische Anlagen	10 Jahre
Infrastrukturen Bahn	
Technische Anlagen (Kabel, Kanäle), Bahntechnik, Fahrleitungen	10–33 Jahre
Kunstabauten (Brücken, Tunnel), Unterbau, Oberbau	25–50 Jahre
Tunnelausbrüche	80 Jahre

Die Aktivierung des *Rüstungsmaterials* umfasst die Hauptsysteme (A-Systeme) gemäss den Rüstungsprogrammen. Rüstungsmaterial, das sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, wird nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Übriges aktivierungsfähiges Rüstungsmaterial wird nicht bilanziert. Im Gegensatz zu den Hauptsystemen können beim übrigen Rüstungsmaterial die erforderlichen Daten für die Aktivierung nur mit grossen Aufwand erhoben werden, weshalb auf deren Aktivierung verzichtet wird. Der Aufwand für dieses Rüstungsmaterial fällt somit – ausser im Falle von Hauptsystemen – im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten *Nationalstrassen* werden pauschal auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlagenklassen vor Einführung der NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.). Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen können hingegen Anlagenklassen zugeordnet werden.

Die *Kunstgegenstände* des Bundes werden nicht in der Bilanz aktiviert. Das Bundesamt für Kultur führt ein Inventar über sämtliche Objekte im Eigentum des Bundes.

IMMATERIELLE ANLAGEN UND GOODWILL

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet:

Goodwill	Keine planmässige Abschreibungen, Impairmenttest
Software	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer
Übriges immaterielles Anlagevermögen (Lizenzen, Patente, Rechte, Kundenbeziehungen, Marken)	Nach Laufzeit bzw. Nutzungsdauer

BETEILIGUNGEN

Es gilt zwischen assoziierten und übrigen Beteiligungen zu unterscheiden:

Bei *assoziierten Beteiligungen* kann der Bund einen massgeblichen Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit ausüben, ohne dass er diese aber beherrscht. Ein massgeblicher Einfluss wird im Allgemeinen bei einem Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 Prozent angenommen. Assoziierte Gesellschaften werden in der Regel at equity bewertet. Sofern das anteilige Eigenkapital einer Beteiligung unter 50 Millionen liegt, kann sie alternativ auch at cost bewertet werden.

Als *übrige Beteiligungen* gelten Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen, bei welchen der Bund aufgrund seiner Stellung weder eine Beherrschung ausüben kann noch über massgeblichen Einfluss verfügt. Übrige Beteiligungen werden nur dann unter der vorliegenden Bilanzposition ausgewiesen, wenn sie zur Aufgabenerfüllung gehalten werden. In diesem Fall werden sie at cost bewertet, weil in der Regel keine Marktwerte vorliegen. Beteiligungen zu Anlagezwecken werden hingegen unter den Finanzanlagen bilanziert und grossmehrheitlich zu Marktpreisen bewertet.

Bewertung «at equity» (anteiliges Eigenkapital)

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Grundlage eines an die Rechnungslegungsgrundsätze der KRB angepassten Abschlusses.

Die Equity-Bewertung erfolgt auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses der Gesellschaft. Entspricht dieser nicht dem Abschlussstichtag der KRB, so wird entweder ein Abschluss auf den Stichtag der KRB eingeholt oder auf den letzten verfügbaren Abschluss der Gesellschaft abgestellt und dieser um die wesentlichen Transaktionen zwischen den beiden Stichtagen fortgeschrieben.

Bewertung «at cost» (Anschaffungswert)

Für die initiale Bewertung at cost sind die effektiven Anschaffungskosten massgebend. Generell entspricht der Anschaffungswert dem einbezahlten Kapital.

Für die Folgebewertung wird grundsätzlich ebenfalls auf die Anschaffungskosten abgestützt, da keine Marktpreise für die Bewertung herangezogen werden können. Die Anschaffungskosten in Fremdwährungen werden zum aktuellen Stichtageskurs bewertet.

Sofern die Gesellschaft ihre Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit massgeblich einschränkt oder zukünftige Finanzströme (z.B. Möglichkeit zur Umwandlung in liquide Mittel, Zinszahlungen, Dividendenzahlungen) negativ tangiert sind, wird eine Wertminderung geprüft.

PERSONALVORSORGE

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden die Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen des Bundes und der Bundesunternehmen ausgewiesen, welche Leistungen bei Pensionierung, Todesfall und Invalidität vorsehen.

Gemäss der Vorgaben von IPSAS 39 sind diese Vorsorgepläne als leistungsorientiert zu klassifizieren. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 39 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Personalvorsorgeverpflichtungen entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten.

Der Dienstzeitaufwand und die Verpflichtungen aus den Vorsorgeplänen werden nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierungsalter, Fluktuationsrate, Invalidisierungsrate, Sterblichkeit) und finanzieller (Lohn- und Rentenentwicklung, Zinssatz) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst.

In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt. Gewinne und Verluste aus Planänderungen werden erfolgswirksam erfasst, sofern die Risk-Sharing Eigenschaften in der Bewertung der Verpflichtung unberücksichtigt bleiben. Erfolgt die Bewertung anhand Risk Sharing, werden die Effekte aus Planänderungen erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus den Vorsorgeplänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste ergeben sich aus Änderungen in den verwendeten Parametern sowie aus erfahrungsbedingten Anpassungen.

Für die Berechnung der Vorsorgeverpflichtungen werden die von den konsolidierten Einheiten getroffenen Annahmen unverändert übernommen. Dies gilt auch für die Annahmen in Zusammenhang mit dem Risk Sharing. Gegenüber den Einzelabschlüssen der SBB, RUAG und Skyguide nach Swiss GAAP FER, in welchen lediglich eine Passivierung im Umfang der effektiv erfolgten Sanierungszusagen vorgenommen wird, erfolgt in der KRB eine Passivierung der gesamten Altersvorsorgeleistungen nach IPSAS 39.

Die übrigen Leistungen (Treueprämien, Ferien und Überzeit etc.) werden in den Rückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmende) verbucht.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (<50 %) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Rückstellungen für Restrukturierungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

23 ERLÄUTERUNG DER JAHRESRECHNUNG

1 FISKALERTRAG

Mio. CHF	2021	2022
Fiskalertrag	70 238	71 043
Direkte Bundessteuer	25 393	26 331
Natürliche Personen	12 676	12 708
Juristische Personen	12 718	13 623
Mehrwertsteuer	23 539	24 588
Allgemeine Bundesmittel	18 816	19 640
Zweckgebundene Mittel	4 723	4 948
Verrechnungssteuer	4 900	3 888
Verrechnungssteuer Schweiz	4 865	3 879
Steuerrückbehalt USA	35	10
Stempelabgaben	2 608	2 483
Emissionsabgabe	272	262
Umsatzabgabe	1 594	1 451
Prämienquittungsstempel und Übrige	742	770
Übrige Verbrauchssteuern	8 459	8 207
Mineralölsteuern	4 554	4 434
Tabaksteuer	2 204	2 082
Netzzuschlag	1 288	1 274
Spirituosensteuer	305	302
Biersteuer	107	115
Verschiedener Fiskalertrag	5 339	5 546
Verkehrsabgaben	2 376	2 451
Zölle	1 277	1 221
Spielbankenabgabe	248	353
Lenkungsabgaben und übriger Fiskalertrag	1 437	1 521

2 DIENSTLEISTUNGS- UND PRODUKTIONSERTRAG

Mio. CHF	2021	2022
Dienstleistungs- und Produktionsertrag	25 079	25 681
Ertrag Postdienstleistungen	4 172	4 237
Ertrag Postdienstleistungen	4 172	4 237
Erfolg Finanzdienstleistungen	1 396	1 317
Ertrag Finanzdienstleistungen	1 534	1 478
Aufwand Finanzdienstleistungen	-137	-161
Ertrag Telekommunikationsdienstleistungen	11 183	11 112
Telekommunikationsdienstleistungen Schweiz	8 580	8 628
Telekommunikationsdienstleistungen Ausland	2 604	2 485
Ertrag Rüstungsbereich	1 195	1 051
Wehrtechnik	268	191
Zivilbereich	927	860
Verkehrsertrag	4 627	5 340
Personenverkehr Schiene	2 540	3 395
Personenverkehr Strasse	402	365
Güterverkehr Schiene	777	746
Betriebliche Nebenerträge Schiene	231	153
Beiträge / Abgeltungen der Kantone	677	680
Übriger Dienstleistungsertrag	2 506	2 624
Flugsicherung	220	367
Erfolg aus Versicherungsdienstleistungen	108	49
Handelswaren Post	87	94
Dienstleistungen Forschung / Wissenschaft ETH	655	617
Übrige Dienstleistungen	1 435	1 497

3 SOZIALVERSICHERUNGSERTRÄGE/-AUFWENDUNGEN

Mio. CHF	2021	2022
Nettoergebnis Sozialversicherungen	-22 431	-14 567
Sozialversicherungserträge	49 066	50 939
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	50 508	52 167
Beiträge Kantone/übrige Ertrag	247	241
./.. Sozialversicherungserträge aus dem Konsolidierungskreis	-1 689	-1 469
Sozialversicherungsaufwendungen	-71 497	-65 506
Direkte Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	-46 821	-47 599
Direkte Leistungen der Invalidenversicherung (IV)	-9 232	-9 100
Direkte Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO)	-1 861	-1 870
Direkte Leistungen der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	-89	-86
Direkte Leistungen der Arbeitslosenversicherungen (ALV) (netto AHV-Beiträge)	-11 792	-6 580
Direkte Leistungen des Corona-Erwerbsersatzes (CEE) (netto AHV-Beiträge)	-1 702	-272

Die Finanzierung der Sozialversicherungen des Bundes erfolgt primär durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden. Wesentliche Finanzierungsquellen sind auch Beiträge aus dem Bundeshaushalt sowie zweckgebundene Steueranteile. Die obenstehende Übersicht zeigt eine Nettobetrachtung des Sozialversicherungsergebnisses im engeren Sinn (Sozialversicherungserträge und -aufwendungen). Die Beiträge des Bundes, welche in Form von Beiträgen, Steueranteilen sowie Arbeitgeberbeiträgen in die eigenen Sozialversicherungen fliessen, sind herausgerechnet.

4 ÜBRIGER ERTRAG

Mio. CHF	2021	2022
Übriger Ertrag	7 783	8 667
Aktiviert Eigenleistungen	1 970	2 052
Bahn	1 388	1 397
Übrige	582	655
Ertrag aus Liegenschaften	840	913
Liegenschaftsertrag Bahnbetriebe	617	667
Bundesliegenschaften	67	78
Übrige	155	168
Übrige hoheitliche Erträge	2 721	2 804
Entgelte, Bussen	53	139
Gewinnausschüttung SNB	2 000	2 000
Erträge aus Konzessionen, Kontingentsversteigerungen	350	382
Schenkungen, Legate an die ETH	122	138
Übrige Erträge aus Zuwendungen, Regalien	196	144
Übrige Erträge	2 252	2 898
Kantonsbeiträge an Bahninfrastrukturfonds	545	578
Entnahme Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	139	184
Übriger verschiedener Ertrag	1 568	2 135

5 PERSONALAUFWAND

Mio. CHF	2021	2022
Personalaufwand	-19 297	-19 996
Löhne und Gehälter	-15 872	-16 078
Vorsorgeaufwand	-1 771	-2 198
Übriger Personalaufwand	-1 654	-1 721

6 SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Mio. CHF	2021	2022
Sach- und Betriebsaufwand	-19 336	-21 094
Material-, Waren- und Dienstleistungsaufwand	-6 323	-6 391
Liegenschaftsaufwand und Mieten	-1 959	-1 920
Informatikaufwand	-1 656	-1 733
Betriebs- und Rüstungsaufwand Armee	-1 264	-1 495
Munitionslager Mitholz	-	-810
Übriger Sachaufwand	-477	-419
Übriger Betriebsaufwand	-7 657	-8 326

7 TRANSFERAUFWAND

Mio. CHF	2021	2022
Transferaufwand	-40 151	-35 941
Kantonsanteile an Bundeserträgen	-6 819	-6 910
Finanzausgleich an Kantone	-3 497	-3 623
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) an Kantone	-2 874	-2 871
Direktzahlungen an die Landwirtschaft	-2 811	-2 811
Beiträge an internationale Organisationen	-1 959	-1 987
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	-1 772	-1 816
Entschädigungen an Gemeinwesen	-1 333	-1 569
Förderung erneuerbarer Energien	-1 288	-1 274
Institutionen der Forschungsförderung	-1 156	-1 183
Rückverteilung von Lenkungsabgaben	-863	-1 082
Beiträge regionaler Personenverkehr	-718	-721
Beiträge für Schutzsuchende aus der Ukraine	-	-702
Covid-Testkostenübernahme	-2 279	-324
Covid-Härtefallmassnahmen	-4 194	-153
Einlage Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-120	-74
Covid-Solidarbürgschaften	487	127
Übrige Beiträge an Dritte	-8 954	-8 965

8 FINANZERGEBNIS

Mio. CHF	2021	2022
Finanzergebnis	1 497	-5 431
Finanzertrag	3 133	1 508
Zinsertrag	530	666
Ertrag aus Finanzbeteiligungen	508	342
Verkehrswertanpassungen	1 930	199
Übriger Finanzertrag	165	300
Finanzaufwand	-1 636	-6 939
Zinsaufwand	-919	-1 106
Kapitalbeschaffungsaufwand	-36	-41
Wertminderungen auf Finanzanlagen	-50	-50
Verkehrswertanpassungen	-523	-5 514
Übriger Finanzaufwand	-109	-228

9 ERTRAGSSTEUERN VON BUNDESUNTERNEHMEN

Mio. CHF	2021	2022
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-446	-486
Aufwand / Ertrag für laufende Ertragssteuern	-422	-414
Aufwand / Ertrag für latente Ertragssteuern	-24	-72

10 AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

Mio. CHF	Bundes- verwaltung	Unter- nehmen	Sozial- versiche- rungen	Konsoli- dierung	2022
Erfolgsrechnung					
Operativer Ertrag	76 984	32 428	71 360	-24 441	156 330
Operativer Aufwand	-78 368	-30 185	-67 113	24 441	-151 225
Operatives Ergebnis	-1 384	2 242	4 247	-	5 105
Finanzergebnis	-707	236	-4 960	-	-5 431
Anteiliges Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften	140	14	-	-	154
Ertragssteuern von Bundesunternehmen	-0	-486	-	-	-486
Jahresergebnis	-1 952	2 007	-713	-	-658
Personal					
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	58 949	96 280	-	-	155 229

11 FLÜSSIGE MITTEL UND KURZFRISTIGE GELDANLAGEN

Mio. CHF	2021	2022
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	64 411	58 306
Kasse	1 206	1 402
Sichtguthaben bei Finanzinstituten	62 090	45 917
Geldanlagen	1 115	10 987

12 FORDERUNGEN

Mio. CHF	2021	2022
Forderungen	17 537	17 688
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5 168	5 584
Steuer- und Zollforderungen	4 636	4 741
Kontokorrentforderungen ggü. Ausgleichskassen	3 643	4 193
Kontokorrentforderungen Übrige	896	897
Übrige Forderungen	3 941	2 958
Wertberichtigungen auf Forderungen	-746	-685

13 FINANZANLAGEN

Mio. CHF	2021	2022
Finanzanlagen	118 254	118 508
Kurzfristige Finanzanlagen	20 147	27 521
Obligationen	15 040	15 024
Festgelder, Diskontpapiere	1 145	3 032
Aktien	362	338
Fondsanlagen	422	378
Darlehen	1 904	5 367
Derivate	1 071	1 418
Übrige Finanzanlagen	203	1 963
Langfristige Finanzanlagen	98 107	90 987
Obligationen	56 895	54 569
Festgelder, Diskontpapiere	645	548
Aktien	8 222	6 906
Fondsanlagen	11 237	10 824
Darlehen	19 058	15 165
Übrige Finanzanlagen	2 050	2 974

14 VORRÄTE

Mio. CHF	2021	2022
Vorräte	5 086	4 884
Zivile Vorräte und angefangene Arbeiten	1 790	1 644
COVID: Medizinische Güter und Impfstoffe	109	176
Militärische Vorräte	3 549	3 420
Wertberichtigungen auf Vorräten	-362	-356

15 SACHANLAGEN

2022 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mobilien / Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungsgüter	Infrastrukturen Kommunikation	Infrastrukturen National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
Anschaffungskosten								
Stand per 31.12.2021	22 153	40 677	57 585	16 880	28 316	48 059	54 015	267 685
Änderungen in der Rechnungslegung	-773	-	-	-	-	-	-	-773
Stand per 01.01.2022	21 381	40 677	57 585	16 880	28 316	48 059	54 015	266 912
Zugänge	7 460	620	234	321	1 017	0	57	9 709
Abgänge	-21	-1 237	-885	-39	-1 393	-1 271	-406	-5 253
Veränderung Konsolidierungskreis	-10	-400	-5	-	-	-	-	-415
Umgliederungen	-8 533	1 856	1 160	13	170	2 182	3 027	-124
Währungsumrechnungen	-4	-25	-7	-	-260	-	-	-296
Stand per 31.12.2022	20 273	41 491	58 082	17 175	27 849	48 970	56 693	270 533
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 31.12.2021	-3	-24 786	-29 978	-13 415	-19 826	-23 589	-18 139	-129 737
Abschreibungen	-12	-1 941	-1 025	-592	-1 137	-1 571	-1 339	-7 617
Wertminderungen	-19	-19	-3	-	-23	-0	-	-65
Auflösung von Wertminderungen	-	12	31	-	-	-	-	43
Abgänge	15	1 168	698	39	1 368	1 271	299	4 858
Veränderung Konsolidierungskreis	-	252	12	-	-	-	-	264
Umgliederungen	-	3	3	-	-1	0	-1	4
Währungsumrechnungen	-	15	3	-	165	-	-	183
Stand per 31.12.2022	-19	-25 295	-30 260	-13 967	-19 455	-23 889	-19 180	-132 065
Bilanzwert per 31.12.2022	20 254	16 196	27 822	3 208	8 394	25 081	37 513	138 468

2021 Mio. CHF	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Mobilien / Übrige Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude	Rüstungsgüter	Infrastrukturen Kommunikation	Infrastrukturen National- strassen	Infrastrukturen Bahn	Total
Anschaffungskosten								
Stand per 01.01.2021	23 238	41 873	56 909	17 292	28 317	49 398	48 206	265 232
Zugänge	7 022	609	136	253	1 035	-	328	9 383
Abgänge	-14	-1 472	-540	-670	-946	-2 220	-532	-6 394
Veränderung Konsolidierungskreis	-0	-54	2	-	-	-	-	-52
Umgliederungen	-8 087	-261	1 084	6	158	881	6 013	-207
Währungsumrechnungen	-6	-18	-6	-	-248	-	-	-278
Stand per 31.12.2021	22 153	40 677	57 585	16 880	28 316	48 059	54 015	267 685
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 01.01.2021	-0	-26 128	-29 577	-13 458	-19 707	-24 201	-15 595	-128 666
Abschreibungen	-1	-1 845	-1 024	-626	-1 214	-1 609	-1 196	-7 516
Wertminderungen	-4	-6	-2	-	-3	-	-	-15
Abgänge	3	1 402	477	670	943	2 220	375	6 089
Veränderung Konsolidierungskreis	-	54	3	-	-	-	-	57
Umgliederungen	0	1 727	142	-	-0	-0	-1 723	146
Währungsumrechnungen	0	11	3	-	155	-	-	168
Stand per 31.12.2021	-3	-24 786	-29 978	-13 415	-19 826	-23 589	-18 139	-129 737
Bilanzwert per 31.12.2021	22 151	15 891	27 607	3 465	8 489	24 469	35 876	137 948

Die Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen hauptsächlich Nationalstrassen (8,8 Mrd.), Bauvorhaben und Anzahlungen für Bahninfrastruktur und Rollmaterial (6,6 Mrd.).

Innerhalb der Mobilien/übrigen Sachanlagen ist das Rollmaterial und der Fahrzeugpark der Bahnunternehmen (8,4 Mrd.) enthalten.

16 IMMATERIELLE ANLAGEN

2022 Mio. CHF	Anlagen im Bau	Goodwill	Software	Übriges immat. Anlage- vermögen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.2022	851	7 007	7 956	2 145	17 959
Zugänge	591	-	459	132	1 182
Abgänge	-10	-23	-333	-150	-516
Veränderung Konsolidierungskreis	-0	86	9	20	114
Umgliederungen	-405	0	428	38	61
Währungsumrechnungen	-0	-91	-95	-28	-214
Stand per 31.12.2022	1 025	6 980	8 424	2 157	18 586
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 01.01.2022	-10	-1 408	-5 970	-1 260	-8 648
Abschreibungen	-6	-	-870	-174	-1 050
Wertminderungen	0	-1	-	-	-0
Auflösung von Wertminderungen	-	-	-	0	0
Abgänge	6	22	329	150	507
Veränderung Konsolidierungskreis	0	19	4	28	50
Umgliederungen	-	0	5	-2	3
Währungsumrechnungen	-	62	81	19	161
Stand per 31.12.2022	-9	-1 307	-6 421	-1 240	-8 977
Bilanzwert per 31.12.2022	1 016	5 673	2 003	918	9 610

2021 Mio. CHF	Anlagen im Bau	Goodwill	Software	Übriges immat. Anlage- vermögen	Total
Anschaffungskosten					
Stand per 01.01.2021	762	7 002	7 567	2 197	17 527
Zugänge	534	3	518	83	1 138
Abgänge	-12	-7	-408	-130	-557
Veränderung Konsolidierungskreis	-0	253	56	16	325
Umgliederungen	-432	-157	319	6	-265
Währungsumrechnungen	-0	-86	-95	-27	-209
Stand per 31.12.2021	851	7 007	7 956	2 145	17 959
Kumulierte Abschreibungen					
Stand per 01.01.2021	-8	-1 496	-5 711	-1 266	-8 481
Abschreibungen	-0	-	-799	-154	-953
Wertminderungen	-2	-1	-2	-1	-6
Auflösung von Wertminderungen	-	-	-	-	-
Abgänge	0	7	406	130	543
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	6	14	20
Umgliederungen	-	20	55	-0	75
Währungsumrechnungen	0	61	76	18	155
Stand per 31.12.2021	-10	-1 408	-5 970	-1 260	-8 648
Bilanzwert per 31.12.2021	841	5 599	1 986	885	9 312

17 BETEILIGUNGEN

2022 Mio. CHF	BLS AG	Rhätische Bahn RhB Infrastruktur AG	Matterhorn Gotthard AG	Übrige KTU	Entwicklungs- banken	Entwicklungs- und Tran- sitionsländer	Übrige	Total
Beteiligungen								
Stand per 01.01.2021	561	1 263	553	1 490	810	273	881	5 831
Zugänge	-	-	-	-	62	46	46	154
Abgänge	-	-	-	-	-	-28	-175	-203
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-16	-16
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	-12	11	23	136	-	-	48	206
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	1	-	6	-	-	-107	-100
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	21	25	46
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	11	5	-6	10
Stand per 31.12.2021	549	1 275	576	1 632	883	317	696	5 928
Zugänge	-	-	-	-	62	49	14	125
Abgänge	-	-	-	-	-	-45	-7	-51
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-21	-21
Anteil am Nettoergebnis in der Erfolgsrechnung erfasst	-10	34	19	120	-	-	-22	141
Anteil am Nettoergebnis im Eigenkapital erfasst	-	-	-	12	-	-	-0	12
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-	-	-14	-4	-18
Währungsumrechnungen	-	-	-	-	3	17	8	28
Stand per 31.12.2022	539	1 309	596	1 765	948	325	663	6 144

BETEILIGUNGEN AN DEN KTU

Die wesentlichen Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU) werden zum anteiligen Eigenkapital bewertet. Das Eigenkapital der KTU wird dafür gemäss den Vorgaben von IPSAS bewertet. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die KTU erhalten von der öffentlichen Hand bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die erhaltenen Mittel sind unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen.
- Die Investitionsbeiträge für Tunnel-Ausbrucharbeiten werden den KTU durch den Bund à fonds perdu gewährt. Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die damit getätigten Investitionen in den Rechnungen der KTU erfolgswirksam erfasst und damit nicht bilanziert. In der KRB werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotential (Service Potential) bilanziert und abgeschrieben.

BETEILIGUNGEN AN DEN ENTWICKLUNGSBANKEN

Die zur Aufgabenerfüllung gehaltenen Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die in Fremdwährung gehaltenen Beteiligungen werden jährlich zum Stichtageskurs bewertet.

18 LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2021	2022
Laufende Verbindlichkeiten	19 831	19 197
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5 294	5 008
Steuer- und Zollverbindlichkeiten	5 292	7 655
Kontokorrente	7 826	5 291
Übrige Verbindlichkeiten	1 418	1 244

19 FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2021	2022
Finanzverbindlichkeiten	214 378	216 038
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	136 239	136 662
Kundengelder	96 160	91 632
Anleihen	4 032	4 967
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	10 474	15 937
Verpflichtungen aus Repurchase Geschäften	19 593	15 626
Bankdarlehen	508	654
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	13	14
Negative Wiederbeschaffungswerte	951	1 335
Übrige Finanzverbindlichkeiten	4 506	6 497
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	78 139	79 376
Anleihen	71 282	73 054
Bankdarlehen	3 361	3 134
Kundengelder	6	8
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	707	748
Übrige Finanzverbindlichkeiten	2 783	2 432

20 RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	Verrechnungs- steuer	Militärversiche- rung	Münzumlau f	Abbruch Instandstellung Entsorgung	Leistungen an Arbeit- nehmende	Bürgschaften	Übrige	Total
Stand per 01.01.2021	24 400	1 912	2 334	2 572	1 529	2 387	3 318	38 451
Bildung	20 787	110	22	1	86	30	2 004	23 040
Auflösung	-	-	-	-31	-158	-495	-484	-1 168
Verwendung	-15 687	-171	-25	-25	-59	-253	-967	-17 187
Barwertanpassungen	-	-	-	4	0	-	29	34
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-2	-	-12	-13
Währungsumrechnung	-	-	-	-0	-1	-	-4	-5
Umgliederungen	-	-	-	-	-2	-	2	0
Stand per 31.12.2021	29 500	1 851	2 331	2 521	1 392	1 669	3 886	43 150
Bildung	23 188	136	12	820	94	-	1 316	25 566
Auflösung	-	-	-13	-68	-40	-137	-562	-820
Verwendung	-22 688	-171	-19	-35	-69	-368	-1 130	-24 480
Barwertanpassungen	-	-	-	6	0	-	11	18
Änderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-14	-	-17	-30
Währungsumrechnung	-	-	-	-0	-0	-	-4	-4
Umgliederungen	-	-	-	-0	-1	-	-0	-1
Stand per 31.12.2022	30 000	1 816	2 312	3 244	1 362	1 164	3 501	43 399
<i>davon kurzfristig</i>	-	177	-	66	601	337	1 528	2 709
<i>davon langfristig</i>	30 000	1 639	2 312	3 179	761	827	1 973	40 690

VERRECHNUNGSSTEUER

Die Rückstellung umfasst die in einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer, für welche bereits ein Zahlungseinang aufgrund einer Erhebungsdeklaration gebucht wurde. Gemäss Berechnungsmodell wird von den erfassten Eingängen jener Anteil abgezogen, welcher bereits in Form von Rückerstattungen wieder abgeflossen oder transitorisch erfasst worden ist. Ebenfalls zum Abzug gelangt ein Erfahrungswert für den als Sockelertrag beim Bund verbleibenden Anteil. Der Saldo entspricht dem Rückstellungsbedarf, der die Rückerstattungen widerspiegelt, welche in den Folgejahren voraussichtlich noch geltend gemacht werden. Da die deklarierte Verrechnungssteuer in der Regel innerhalb von drei Jahren zurückgefordert werden kann, umfasst die Rückstellung mutmassliche Ausstände aus den drei letzten abgelaufenen Steuerjahren. Die Rückstellungsverwendung entspricht den im Berichtsjahr geleisteten Rückerstattungen für frühere Steuerjahre. Die Neubildung der Rückstellung entspricht den geschätzten hängigen Rückerstattungen für das laufende Steuerjahr sowie der Schätzanpassung der Vorjahre.

MILITÄRVERSICHERUNG

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Schadenfalls, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede Rente unter Berücksichtigung der massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerung, etc.). Ebenso werden für eingetretene Schäden die zukünftig anfallenden Heilkosten, Tagelohn und andere Barleistungen nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

MÜNZUMLAUF

Für die sich im Umlauf befindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Gestützt auf Erfahrungswerte aus dem Euroraum ist mit einem Schwundanteil von 35 Prozent zu rechnen, weil auch nach Jahren nicht alle Münzen an die SNB abgeliefert werden. Die Höhe der Rückstellungsbildung entspricht 65 Prozent des Nominalwertes der geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen, bereinigt um die Veränderung des Lagerbestandes bei der SNB.

ABBRUCH-, INSTANDSTELLUNGS- UND ENTSORGUNGSKOSTEN

Die Rückstellungen umfassen hauptsächlich die zukünftigen Kosten für den Rückbau und die Stilllegung von Kernanlagen im Besitz des Bundes, sowie die Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus diesen Anlagen. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer Schätzung von swissnuclear. Sie unterliegt aufgrund von nicht umfassenden Erfahrungswerten im Zusammenhang mit dem Rückbau von Kernanlagen sowie des langen Planungshorizontes für die Entsorgung radioaktiver Abfälle einer hohen Schätzunsicherheit. Im Weiteren enthält die Rückstellung auch die Kosten für den Abbruch von Telekommunikationsanlagen sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands auf Grundstücken von Dritteigentümern.

Der Bundesrat genehmigte am 16. November 2022 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz zuhanden des Parlaments. Die parlamentarische Beratung der Botschaft soll im Jahr 2023 erfolgen. Die Gesamtkosten für die Räumung werden gegenwärtig auf 1580 Millionen geschätzt, verteilt über einen Zeitraum von rund 20 Jahren. Nach Abzug der voraussichtlich bilanzierungsfähigen Anteile der Gesamtkosten (Schutzbauten Strasse) im Umfang von geschätzt 180 Millionen besteht für den restlichen Betrag eine Rückstellung von 1,4 Milliarden.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMENDE

In den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmende werden die Guthaben der Mitarbeitenden aus Ferien und Überzeiten sowie Ansprüche aus Treueprämien bilanziert.

BÜRGSCHAFTEN

Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen im Vorjahr bei ihren Geschäftsbanken vom Bund verbürgte Überbrückungskredite in Anspruch nehmen (Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz). Die Überbrückungskredite sind innert 8 Jahren zurückzubezahlen. Ebenfalls konnten qualifizierte Startup-Unternehmen verbürgte Kredite beanspruchen. Die Abwicklung erfolgte über bestehende Bürgschaftsgenossenschaften. Insgesamt bürgt der Bund per 31.12.2022 für Überbrückungskredite im Umfang von 9,5 Milliarden. Für erwartete zukünftige Zahlungsausfälle ist eine Rückstellung im Betrag von 1105 Millionen bilanziert.

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die übrigen Rückstellungen beinhalten unter anderem nachfolgende Positionen:

Covid-Testkosten (440 Mio.): Der Bund übernahm bis 31.12.2022 bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, die Kosten für die verschiedenen Sars-CoV-2 Tests. Die Kosten für die Tests werden von den Krankenversicherern und von den Kantonen vorfinanziert und anschliessend dem Bund in Rechnung gestellt.

Nachzahlung Ferien- und Feiertagsentschädigungen Kurzarbeit (505 Mio.): Aus einem Bundesgerichtsurteil ergeben sich Nachzahlungen von Ferien- und Feiertagsentschädigungen im Bereich der Kurzarbeit. Für die per Bilanzstichtag noch nicht bearbeiteten Gesuche wurde eine Rückstellung gebildet.

21 PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN / -GUTHABEN

Die Konzerneinheiten verfügen gemäss den gesetzlichen Anforderungen in der Schweiz über rechtlich selbstständige Vorsorgewerke und sondern ihre Vorsorgeverpflichtungen somit aus. Nach IPSAS 39 qualifizieren die Schweizer Vorsorgeeinrichtungen als leistungsorientierte Pläne, weshalb die versicherungsmathematisch ermittelte Über- beziehungsweise Unterdeckung in der Konzernbilanz erfasst wird. Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ, welches aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern besteht. Die Vorsorgeeinrichtungen tragen ihre versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

IN DER BILANZ ERFASSTE VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Mio. CHF	2021	2022
Vorsorgeverpflichtung	5 004	2 568
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	98 444	37 893
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-93 440	-35 326
Vorsorgeguthaben	-	-403
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-	45 711
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-	-46 114

Die in der Bilanz erfasste Nettovorsorgeverpflichtung hat im Berichtsjahr um 2,4 Milliarden abgenommen. Neu verfügen zudem einzelne Konzerneinheiten über ein Nettovorsorgeguthaben. Dieses wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen und beträgt 0,4 Milliarden (Vorjahr: null). Die Abnahme der Personalvorsorgeverpflichtungen um insgesamt 2,8 Milliarden ist vorwiegend auf den Anstieg des Zinsniveaus zurückzuführen. Höhere Zinsen führen zu einer tieferen Bewertung der Vorsorgeverpflichtung (-15 Mrd.). Dieser Effekt wird teilweise kompensiert durch die tieferen Planvermögen bedingt durch die negativen Anlageergebnisse im 2022 (-8,7 Mrd.).

Sämtliche Neubewertungseffekte werden direkt im Eigenkapital erfasst.

VORSORGEAUFWAND NACH IPSAS 39

Mio. CHF	2021	2022
Vorsorgeaufwand	-1 771	-2 198
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	-2 128	-2 137
Planänderungen	413	-11
Verwaltungskosten	-37	-33
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-200	-357
Zinsertrag aus dem Planvermögen	182	341

NEUBEWERTUNG DER VORSORGEVERPFLICHTUNG UND DES PLANVERMÖGENS

Mio. CHF	2021	2022
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	7 848	3 032
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	2 974	14 070
Änderung finanzielle Annahmen	2 176	15 006
Änderung demografische Annahmen	2 931	11
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-2 133	-947
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsen basierend auf Diskontierungssatz)	4 874	-8 685
Begrenzung Vermögenswert	-	-2 353

DETAILS ZU EINZELNEN PLÄNEN

Die wesentlichsten Vorsorgepläne bestehen beim Bund, beim ETH-Bereich, bei der Post, bei der SBB und bei der Swisscom. Die Eckdaten dieser Pläne sind wie folgt:

AUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

	Stamm- haus Bund	ETH- Bereich	Post	SBB	Swisscom
Anzahl aktiv Versicherte	40 714	20 953	38 112	30 407	16 409
Anzahl Rentner	27 599	6 211	30 942	26 501	9 657
Diskontsatz	2,2%	2,2%	2,3%	2,2%	2,2%
Anwendung Risk Sharing	ja	ja	ja	ja	ja

DISKONTSATZ

Der Diskontsatz für die Abzinsung der Vorsorgeverpflichtungen wird durch die Konzerneinheiten individuell festgelegt und für die KRB unverändert übernommen. Die Diskontsätze basieren auf erstklassigen Unternehmensanleihen.

RISIKOAUFTEILUNG (RISK SHARING)

In der herkömmlichen Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS 39 wird davon ausgegangen, dass die Kosten zur Ausfinanzierung des gegenwärtigen Vorsorgeversprechens ausschliesslich vom Arbeitgeber getragen werden. Im Sanierungsfall leisten jedoch sowohl die Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber ihren Beitrag.

Durch die Berücksichtigung der Risikoaufteilung (Risk-Sharing) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung wird diesem Umstand Rechnung getragen, indem in der Bilanz des Arbeitgebers nur noch derjenige Teil abgebildet wird, welcher mutmasslich auch durch diesen zu tragen ist. Die bilanzierte Verpflichtung entspricht damit eher den tatsächlichen Verhältnissen. Zudem werden die Effekte aus Planänderungen nicht über die Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Bewertung der grösseren Vorsorgepläne Stammhaus Bund, ETH-Bereich, Post und Swisscom erfolgt unter Berücksichtigung von Risk-Sharing-Eigenschaften. In der Bewertung des Vorsorgeplans der SBB ist die Risikoaufteilung derzeit nicht anwendbar.

22 ÜBRIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2021	2022
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	5 448	6 444
Spezialfonds	2 312	3 335
Netzzuschlagsfonds	1 623	2 632
Nuklearschadenfonds	529	542
Familienausgleichskasse	95	98
Sonstige Spezialfonds	65	65
Zweckgebundene Mittel	2 980	2 828
Zweckgebundene Forschungsbeiträge	1 605	1 641
Spezialfinanzierungen	893	783
Übrige zweckgebundene Mittel	482	405
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	156	281

23 EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	2021	2022
Eventualverbindlichkeiten	36 769	34 102
Bürgschaften und Garantien	25 309	22 694
Sozialer Wohnungsbau	3 713	3 919
Konzessionierte Transportunternehmen	2 855	3 657
IWF Währungshilfebeschluss	3 753	3 662
IWF PRGT-Fonds	1 922	1 842
Covid-Überbrückungskredite	10 403	8 424
Hochseeschifffahrt	277	157
Übrige Bürgschaften und Garantien	2 385	1 033
Kapitalzusagen für Entwicklungsbanken	9 165	9 446
Rechtsfälle	551	309
Übrige Eventualverbindlichkeiten	1 745	1 653
Rückbau und Entsorgung	354	352
Diverse übrige Eventualverbindlichkeiten	1 390	1 301

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt.

Der *soziale Wohnungsbau* wird indirekt durch die Vergabe von Bürgschaften subventioniert. Der Bund verbürgt Nachgangshypotheken natürlicher Personen für die Wohnbauförderung. Zudem kann er Bürgschaften an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus vergeben oder als Bürge für Anleihen gemeinnütziger Emmissionszentralen auftreten.

Zu Gunsten der *konzessionierten Transportunternehmen (KTU)* bürgt der Bund für Kredite, welche zur Beschaffung von zinsgünstigen Betriebsmitteln aufgenommen werden. Der hierfür von den eidg. Räten gesprochene Rahmenkredit beläuft sich auf 11 Milliarden. Davon werden tranchenweise Garantieerklärungen zu Gunsten der KTU vergeben.

Der Bund garantiert der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Rückzahlung von Krediten, welche diese dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Rahmen des Währungshilfegesetzes (WHG) sowie gegenüber dem *IWF PRGT-Fonds* (Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum) gewährt. Der *IWF Währungshilfebeschluss* dient zur Prävention oder Behebung ernsthafter Störungen des internationalen Währungssystems. Der PRGT-Fonds vergibt Kredite an einkommensschwache Mitgliedsländer zu Vorzugsbedingungen und wird über bilaterale Beiträge und IWF-eigene Mittel finanziert.

Zur Sicherstellung der Liquidität konnten Unternehmen, die durch die Covid-19-Krise betroffen sind, *Covid-Überbrückungskredite* in Anspruch nehmen, welche mittels Solidarbürgschaften von vier Bürgschaftsgenossenschaften verbürgt werden. Der Bund wiederum übernimmt die Verluste der Bürgschaftsgenossenschaften, ist aber nicht Partei der Bürgschaftsverträge. Für den erwartenden Mittelabfluss ist unter den Rückstellungen ein Betrag von 1,1 Milliarden erfasst. Jene Bürgschaften, für welche nach heutiger Einschätzung kein Mittelabfluss erwartet wird, werden in den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen (8,4 Mrd.).

In den *übrigen Bürgschaften und Garantien* enthalten u.a. Garantien für die internationale Leistungsaushilfe Krankenversicherung (300 Mio.) und Pflichtlagerwechsel (150 Mio.).

KAPITALZUSAGEN FÜR ENTWICKLUNGSBANKEN

Die Kapitalzusagen stellen noch nicht einbezahlte Garantiekapitalien dar, welche von den Entwicklungsbanken im Bedarfsfall abgerufen werden können. Die Beteiligung an den Banken ist Teil der Entwicklungshilfe der Schweiz, da diese Banken in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern. Die Garantiekapitalien tragen zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei.

24 EVENTUALFORDERUNGEN

Mio. CHF	2021	2022
Eventualforderungen	23 800	25 769
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	23 200	25 100
Übrige Eventualforderungen	600	669

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (DBST) (ohne Kantonsanteile von 21,2 %) werden ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die DBST auf Ende 2022 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 25,1 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund gesetzlich geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2022 ist allerdings nicht möglich, weil diese zum Stichtag noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund werden die geschätzten ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausgewiesen.

In den *übrigen Eventualforderungen* sind Verfügungen für Bussen der Wettbewerbskommission enthalten, welche von Drittparteien bestritten sind und nun gerichtlich geklärt werden (0,3 Mrd.). Zudem werden bestrittene Forderungen aus der Verrechnungssteuer, der Stempelabgaben und aus Zollforderungen als Eventualforderungen ausgewiesen (0,3 Mrd.). Es handelt sich hierbei um rechtlich angefochtene Forderungen, deren Durchsetzbarkeit nicht geklärt ist.

25 VERPFLICHTUNGSRAHMEN SERV

Mio. CHF	2021	2022
Verpflichtungsrahmen SERV		
Verpflichtungsrahmen SERV	14 000	14 000
Ausschöpfung	9 926	10 178
Ausschöpfung in Prozenten	70,9%	72,7%

Der Bundesrat bestimmt den maximalen Umfang der Versicherungsverpflichtungen für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV). Dieser beträgt derzeit 14 Milliarden. Der Verpflichtungsrahmen legt die Obergrenze des Gesamtengagements fest, das die SERV für versicherte Leistungen eingehen kann. Der Verpflichtungsrahmen wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ende 2022 beläuft sich die Versicherungsverpflichtung auf 10,2 Milliarden, womit der Verpflichtungsrahmen zu 73 Prozent ausgeschöpft ist. Die Versicherungsverpflichtungen enthalten ausstehende Versicherungspolizen (8,2 Mrd.) und grundsätzliche Versicherungszusagen (1,9 Mrd.).

26 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die konsolidierte Jahresrechnung 2022 wurde vom Bundesrat am 19.4.2023 genehmigt.

Am 19. März 2023 hat der Bund im Rahmen der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS eine Ausfallgarantie im Betrag von 100 Milliarden für die Gewährung von zusätzlichen Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an die Credit Suisse gewährt. Die Garantie dient dazu, die Finanzmarktstabilität zu stärken, bis die Übernahme vollzogen ist. Im Umfang der Garantie kann die SNB Liquiditätshilfe-Darlehen gewähren, die in einem allfälligen Konkursverfahren von einem Konkursprivileg profitieren, im Nachgang zum Konkursprivileg der Schweizerischen Nationalbank. Dies reduziert das Ausfallrisiko für den Bund im Konkursfall.

Zusätzlich gewährt der Bund eine Verlustgarantie im Betrag von 9 Milliarden zu Gunsten der UBS. Die Garantie dient dazu, allfällige Risiken für die UBS zu reduzieren, die dieser aus der Übernahme entstehen. Auf einem klar abgrenzten Teil des Portfolios übernimmt der Bund Verluste von maximal 9 Milliarden, sofern allfällige Verluste in Zukunft die Schwelle von 5 Milliarden überschreiten sollten.

Beide Massnahmen erfolgten gestützt auf die Art. 184 und Art. 185 der Bundesverfassung (Notrecht). Für die Gewährung der Garantien hat die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte auf Antrag des Bundesrates zwei dringlichen Verpflichtungskrediten zugestimmt. Diese werden den eidgenössischen Räten zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet werden.

24 BETEILIGUNGSSPIEGEL

KONSOLIDIERTE EINHEITEN

Beteiligungen	Anteil in %	Bewertungsmethode
Segment Bundesverwaltung		
Stammhaus Bund		
Departement für auswärtige Angelegenheiten	100	Vollkonsolidierung
Departement des Innern	100	Vollkonsolidierung
Justiz- und Polizeidepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	100	Vollkonsolidierung
Finanzdepartement	100	Vollkonsolidierung
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	100	Vollkonsolidierung
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	100	Vollkonsolidierung
Behörden und Gerichte	100	Vollkonsolidierung
Sonderrechnungen		
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	100	Vollkonsolidierung
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)	100	Vollkonsolidierung
Dezentrale Verwaltungseinheiten (steuerfinanziert)		
Bereich der Eidg. Technische Hochschulen (ETH)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Metrologie (METAS)	100	Vollkonsolidierung
Innosuisse	100	Vollkonsolidierung
Pro Helvetia	100	Vollkonsolidierung
Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)	100	Vollkonsolidierung
Wesentliche assoziierte Gesellschaften		
BLS AG	22	Equity-Bewertung
Rhätische Bahn RhB	43	Equity-Bewertung
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	77	Equity-Bewertung
Segment Unternehmen des Bundes		
Bundesunternehmen		
<i>Muttergesellschaft inkl. deren Tochtergesellschaften</i>		
Die Schweizerische Post AG	100	Vollkonsolidierung
Swisscom AG	51	Vollkonsolidierung
Skyguide AG	100	Vollkonsolidierung
SBB AG	100	Vollkonsolidierung
AlpTransit Gotthard AG	100	Vollkonsolidierung
BLS Netz AG	50	Vollkonsolidierung
SIFEM AG	100	Vollkonsolidierung
RUAG International Holding AG	100	Vollkonsolidierung
RUAG MRO Holding AG	100	Vollkonsolidierung
Dezentrale Verwaltungseinheiten (nicht oder nicht vorwiegend steuerfinanziert)		
Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	100	Vollkonsolidierung
Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RHB)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV)	100	Vollkonsolidierung
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)	21	Vollkonsolidierung
Schweizerische Trassenvergabestelle (TVS)	100	Vollkonsolidierung
Swissmedic	66	Vollkonsolidierung
Segment Sozialversicherungen des Bundes		
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	100	Vollkonsolidierung
Invalidenversicherung (IV)	100	Vollkonsolidierung
Erwerbsersatzordnung (EO)	100	Vollkonsolidierung
Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL)	100	Vollkonsolidierung
Arbeitslosenversicherungen (ALV)	100	Vollkonsolidierung

